DER PARITÄTISCHE
HESSEN

Jahresbericht 2017

INHALT

Inhalt

Vorwort 4

Aus den Fachreferaten

Altenhilfe/Gesundheitswesen 6
Arbeit, Qualifizierung und Beschäftigung 7
Behindertenhilfe 8
Europa 9
Frauen/Mädchen 10
Grundsatz 11
Kinder- und Jugendhilfe 12
Migration 13
Soziale Notlagen 14
Soziale Psychiatrie 15
Suchthilfe 16
Recht 17

Service und Schwerpunkte

Wechsel in der Landesgeschäftsführung 19
Finanz- und Betriebsmanagement 20
Fördermittel 21
Freiwilligendienste 22
Projekt Flucht und Asyl 23
Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung (HKFB) 24
Kita-Fachberatung 25
Projekt Hospiz 26
Schwerpunktthema Inklusion 27
unternehmensWert:Mensch 28
Migration Mittelhessen 29

Aus den Regionen

Regionalgeschäftsstellen 31
Fulda 32
Offenbach 33
Darmstadt 34
Frankfurt am Main 35
Wiesbaden 36
Gießen 37
Kassel 38

Zahlen und Fakten

Mitgliederstatistik 40
Mitgliederentwicklung 41
Neue Mitgliedsorganisationen 2017 42
PARITÄTISCHE Projekte gGmbH 44
Organigramm 45
Autor*innen 46
Impressum 47

VORWORT

LIEBE PARITÄTER*INNEN, LIEBE LESER*INNEN,

die Familie Husseini, die Sie auf dem Titelbild unseres Jahresberichts sehen, lebt in großer Ungewissheit. Vater Egbal, Mutter Jamila und Sohn Mohammed Reza sind vor dem Bürgerkrieg in Afghanistan ins nordhessische Gudensberg geflüchtet, doch ihr Asylantrag wurde abgelehnt – so wie jedes zweite Schutzgesuch von Afghan*innen im Jahr 2017. Als Verband, der für Vielfalt, Offenheit und Toleranz steht, beobachten wir mit Sorge, dass der Ton rauer geworden ist in Deutschland. Das mutige und menschliche „Wir schaffen das" ist dem harten Bekenntnis zur „nationalen Kraftanstrengung" für mehr Abschiebung gewichen. Das Asylrecht ist einer stetigen Verschärfung unterworfen. Erstmals sitzt eine rechtspopulistische, rassistische und in Teilen rechtsextreme Partei im Bundestag, jede*r achte Wähler*in hat am 24. September 2017 die AfD gewählt.

Wir und unsere Mitgliedsorganisationen zeigen klare Kante gegen solche Tendenzen und gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit, die unvereinbar sind mit unseren Werten und letztendlich die Grundrechte aller Menschen bedrohen. Ganz in diesem Sinne wird die Familie Husseini vom Verein Mach-Mit e. V. ehrenamtlich unterstützt und begleitet, unter anderem von Dorothea Hamacher, die mit auf dem Foto ist.

Kontakt und Austausch auf Augenhöhe zu suchen – das ist eine der Stärken, die viele unserer Mitgliedsorganisationen tagtäglich in allen Bereichen sozialer Arbeit beweisen. Lebensqualität, Chancengleichheit und Teilhabe für alle Menschen in einer solidarischen Gesellschaft zu verwirklichen, das ist unsere Vision und Mission. Dazu gehört auch die gleichberechtigte Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, die für uns ein Schwerpunkt bleibt, auch wenn wir Ende 2017 unser Projekt Inklusion nach fünf Jahren intensiver Arbeit in den Regelbetrieb übernommen haben. Inklusion ist für uns ein Querschnittsthema, das in allen Bereichen mitgedacht werden muss. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die ausstehende Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Von besonderer Bedeutung für den PARITÄTISCHEN Hessen war 2017 der Wechsel in der Geschäftsführung. Im November haben wir Herrn Günter Woltering in den Ruhestand verabschiedet, der unseren Verband mehr als 34 Jahre als Landesgeschäftsführer geprägt hat.

Auch in seinem Namen danken wir allen, die seinen Abschied im Rahmen der Mitgliederversammlung mit uns gefeiert und seine Nachfolgerin, Frau Dr. Yasmin Alinaghi, willkommen geheißen haben. Unser Dank gilt zudem allen, die sich im Jahr 2017 mit uns gemeinsam engagiert haben, insbesondere unseren Mitgliedsorganisationen, den vielen ehrenamtlichen Helfer*innen und unseren Mitarbeiter*innen, für ihr Engagement im Verband und ihre Mitwirkung in zahlreichen Gremien.

Ihr Dr. Wolfgang Werner
Vorstandsvorsitzender

Ihre Dr. Yasmin Alinaghi
Landesgeschäftsführerin

AUS DEN FACHREFERATEN

Der Personalbedarf in der Altenpflege steigt rasant.

Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze

Mit den Pflegestärkungsgesetzen II und III wurde ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt und eine grundlegende Neuausrichtung des Systems der Pflegeversicherung erforderlich. Auch alle Rahmenverträge für die Einrichtungen müssen neu verhandelt und angepasst werden. Gestartet wurde bereits 2016 mit dem Vertrag für die stationäre Pflege. Folgen wird die Verhandlung der Kurzzeit-, der Tages- und Nacht- sowie der ambulanten Pflege. Die Verhandlung des Rahmenvertrags für die stationäre Pflege konnte nicht wie geplant 2016 abgeschlossen werden und nahm 2017 einen großen Raum in der Arbeit der Fachgruppe Altenhilfe ein. Um die Verhandlung eng zu begleiten, wurde eine kleine Delegation benannt, die von der Fachgruppe autorisiert wurde, Entscheidungen zu treffen. Dieses Verfahren hat sich bewährt, so dass auch für die 2018 anstehenden Verhandlungen der teilstationären und der ambulanten Pflege solche Delegationen benannt wurden. Der Vertrag für die stationäre Pflege war Ende 2017 weitgehend ausverhandelt und wird 2018 in Kraft treten.

Die Umsetzung und die Wirkung der Pflegestärkungsgesetze waren auch Schwerpunkt bei der zweitägigen Klausurtagung der Fachgruppe im Sommer. Ein weiteres Thema war die Arbeit des Qualitätsausschusses auf Bundesebene, der weitere Konkretisierungen untergesetzlich vornimmt. Von großem Interesse war zudem der Bericht zum Fortgang des Bundesprojekts Personalbemessung in der Pflege, in dem bis 2020 der Personalbedarf ermittelt werden soll. Die Ergebnisse werden Grundlage für die Diskussion um Personalbedarf und Personalausstattung sowohl qualitativ als auch quantitativ sein.

Ein weiterer gravierender Einschnitt wird die komplette Neuaufstellung der Pflegeberufe durch ein Bundesgesetz, das die derzeit bestehenden Pflegeberufe der Erwachsenen-, der Kinder- und der Altenpflege zu einer gemeinsamen Pflegeausbildung zusammenfasst. Der Nutzen und die Wirkung dieser Reform werden sehr differenziert diskutiert, insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in den Pflegeberufen. Der Hessische Pflegemonitor, der 2017 aktualisiert wurde, weist den ungedeckten Fachkräftebedarf dezidiert aus. Demnach wird der Fachkräftebedarf bis 2035 demografiebedingt um rund 60 Prozent steigen. Hinzu kommt, dass in der Altenhilfe fast die Hälfte des Personals bis dahin in Ruhestand gehen wird und ersetzt werden muss.

Jahrelanger Rechtsstreit beendet

Im jahrelangen Rechtsstreit der Krankenkassen in Hessen mit den Leistungserbringern von häuslicher Krankenpflege in der Krankenversicherung (SGB V) fällte das Bundessozialgericht (BSG) in der Revision ein Urteil, das alle vorinstanzlichen Urteile aufhob und den beklagten Schiedsspruch aus dem Jahr 2009 für unwirksam erklärte. Der grundsätzliche Streit ging um die Frage, was bei Vergütungsanpassungen zu berücksichtigen ist, wenn beispielsweise die Tariferhöhung der Gehälter höher liegt als die Grundlohnsummensteigerung des Jahres, nach der sich die Krankenkassen zu richten haben. Anhand signifikanter Beispiele haben die Leistungserbringer laut BSG darzulegen, dass Tariflöhne gezahlt werden, wie sich dies strukturell auswirkt und inwieweit Wirtschaftlichkeitsreserven der Dienste ausgeschöpft sind. Dieses Urteil hätte bedeuten können, dass die Leistungserbringer die Vergütungen seit 2009 neu verhandeln müssen. Es wurde jedoch deutlich, dass keine Seite daran Interesse hatte, und so wurde eine pragmatische Lösung gesucht, die die Interessen beider Parteien wahrt. Zum Jahresende zeichnete sich ein Vergleich ab, der allen ambulanten Diensten entgegenkäme. Es gäbe keine Darlegung der Betriebsdaten für die Vergangenheit durch die Verrechnung von Rückforderungen der Krankenkassen mit einer zukünftigen Erhöhung der Vergütung. Die noch ruhend gestellten Rechtsstreitigkeiten der letzten Jahre könnten beigelegt werden.

AUTORIN Marion Hersina

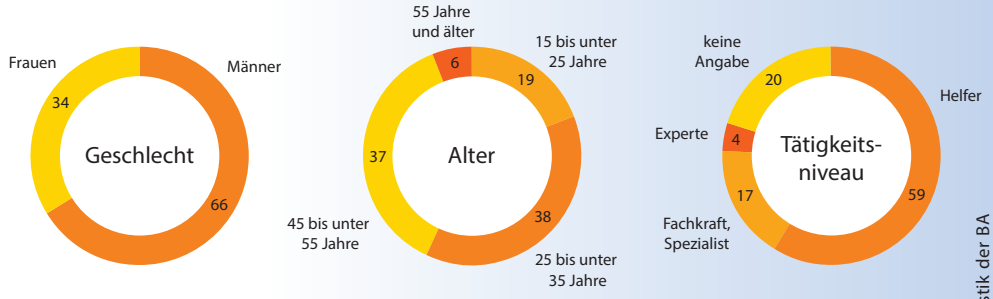

Quelle: Statistik der BA

Struktur der arbeitslosen Geflüchteten

Arbeitslose geflüchtete Menschen
Hessen, Januar 2018, Anteile in Prozent

Arbeitsmarktintegration Geflüchteter

Ende 2017 waren in Hessen rund 38.400 geflüchtete Menschen als arbeitssuchend registriert und 15.400 als arbeitslos. Neben den Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit wie die Programme „Perspektiven für junge Flüchtlinge" (PerjuF) oder „Perspektiven für Flüchtlinge" (PerF) hat das hessische Sozialministerium für die Förderung von Flüchtlingen Regelinstrumente wie das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB) im Jahr 2017 auf 10,5 Millionen Euro aufgestockt. Damit sollen etwa 10.000 Teilnehmende erreicht werden. Die Mittel konnten für Maßnahmen mit einer Laufzeit von bis zu 24 Monaten genutzt werden. Seit Oktober 2015 wird das Modellprojekt „Chance Arbeitsmarkt" des Lahn-Dill-Kreises und des Landkreises Limburg-Weilburg mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) durch das Sozialministerium gefördert. Es wird als Verbundprojekt mit zwei freien Trägern umgesetzt und konnte 2017 mehr als 1.000 Teilnehmende erreichen.

Das hessische Wirtschaftsministerium hat gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, der Handwerkskammer und dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft das Programm „Wirtschaft integriert" aufgelegt, das aus drei Modulen besteht: Berufsorientierung plus mit Sprachunterricht, Einstiegsqualifizierung plus in Betrieben mit unterstützendem Sprachunterricht und Ausbildungsbegleitung plus mit unterstützendem Sprach- und Förderunterricht. Insgesamt haben diese Maßnahmen 2017 etwa 1.200 geflüchtete Menschen erreicht, wobei die Zahl der Frauen vergleichsweise niedrig war. Dies liegt sowohl an der eher technischen und handwerklichen Ausrichtung der Träger und der Berufsorientierungsangebote als auch an den besonderen Bedingungen, die für Frauen-Maßnahmen erforderlich sind. Die Gespräche der Liga der Freien Wohlfahrtspflege mit dem Wirtschaftsministerium, diese Berufsförderungsprogramme auch für Träger der Wohlfahrtspflege zu öffnen, waren leider – mit kleinen Ausnahmen – nicht erfolgreich.

Parallel fanden seitens der Liga Gespräche mit dem hessischen Sozialministerium statt, um ein finanziell ähnlich ausgestattetes Programm wie „Wirtschaft integriert" aufzulegen, um geflüchteten Menschen auch soziale und pädagogische Ausbildungen zu ermöglichen. Im Unterschied zu den dualen Ausbildungen, die keinen Schulabschluss voraussetzen, müssen bei den pflegerischen und pädagogischen Ausbildungen Schulabschlüsse vorliegen, und die Ausbildung erfolgt in schulischer Form. Das Sozialministerium hat auf die Anregungen der Liga mit zwei Programmlinien reagiert: Zum einen soll modellhaft in einem Programm „Pflege integriert" der Hauptschulabschluss im ersten Ausbildungsjahr nachgeholt werden, was für die Pflegeschulen eine besondere Herausforderung darstellen wird. Zum anderen wurde ein Programm „Sozialwirtschaft integriert" aufgelegt, das mit jährlich 2,5 Millionen Euro für fünf Jahre ausgestattet ist und im Sommer 2018 starten soll. Damit soll es den freien Trägern ermöglicht werden, auch berufsorientierende Maßnahmen für Sozialberufe anzubieten.

Neue Angebote für Menschen mit Behinderung

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde ein neues Instrument zur Teilhabe am Arbeitsleben als Alternative zu den bekannten Berufsbildungs- sowie Arbeits- und Beschäftigungsangeboten anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen eingeführt. Dieses neue Instrument wird im § 60 SGB IX unter der Überschrift „Andere Leistungsanbieter" geregelt. Dabei orientierte sich der Gesetzgeber mit einigen Ausnahmen an den Vorgaben der Verordnung für Werkstätten mit Behinderung. Der PARITÄTISCHE Hessen hat sich mit dem Landeswohlfahrtsverband (LWV) als überörtlichem Sozialhilfeträger in Verbindung gesetzt, um die konkreten Vorgaben für diese anderen Leistungsanbieter zu erfragen, und hat dem LWV angeboten, gemeinsam Kriterien für entsprechende Konzepte zu erarbeiten. Dabei machte der LWV deutlich, dass er ausdrücklich die Werkstätten nicht in dieser Rolle sieht, sondern andere Träger auffordern möchte, sich als Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX zu bewerben. Bezüglich eines Konzepts machte der LWV bis zum Jahresende 2017 keine Vorgaben, sondern forderte interessierte Träger auf, selbst entsprechende Konzepte einzureichen.

AUTORIN Annette Wippermann

Weil auch Menschen mit Behinderung immer älter werden, müssen Pflege und Eingliederungshilfe künftig stärker kooperieren.

BEHINDERTENHILFE

Debatte über Zuständigkeiten

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Hessen war auch 2017 das bestimmende Thema in den beiden Fachgruppen Behindertenhilfe und Soziale Psychiatrie. Insbesondere die Frage, wer zukünftig Träger der Eingliederungshilfe in Hessen sein soll, beschäftigte alle Akteure intensiv. Der PARITÄTISCHE Hessen führte im Verbund mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege vielfältige Gespräche mit Vertreter*innen der Fraktionen des hessischen Landtags, der kommunalen Spitzenverbände, des Sozialministeriums sowie der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbands (LWV). Dabei plädierte der PARITÄTISCHE Hessen mit der Liga und dem Landkreistag für das sogenannte Lebensabschnittsmodell, nach dem für behinderte Kinder und Jugendliche bis zum Ende des Schulbesuchs die Kommunen zuständig wären, mit Beginn der beruflichen Eingliederung und des eigenständigen Wohnens dann der LWV. Dagegen sprach sich der Städtetag zunächst für eine vollständige Kommunalisierung der Eingliederungshilfe aus und dann im Herbst für eine Zwischenlösung. Nach diesem sogenannten Korona-Modell sollen die Städte die Eingliederungshilfe selbst erbringen. Das Sozialministerium hat verschiedene Modelle der Kostenträgerzuständigkeit entwickelt, die von der Kommunalisierung nach dem Vorbild in Baden-Württemberg über das Lebensabschnittsmodell bis zur umfassenden Zuständigkeit des LWV reichen. Eine Entscheidung und damit die Vorlage eines Gesetzentwurfs stand bis Ende 2017 noch aus. Die Frage der Zuständigkeit ist in einem Landesausführungsgesetz geregelt, das Ende 2017 auslief. Deshalb musste der Landesgesetzgeber reagieren und hat im Juni 2017 entschieden, dass die bisherigen Zuständigkeiten bis zu einer endgültigen Entscheidung beibehalten werden sollen. Leider hat diese Entscheidung nicht dazu geführt, dass die notwendigen Rahmenvertragsverhandlungen endlich aufgenommen wurden.

Damit verkürzt sich die ohnehin vom Bundesgesetzgeber knapp bemessene Verhandlungsfrist bis zum Inkrafttreten des neuen Eingliederungshilferechts zum Jahresbeginn 2020 und dem gleichzeitigen Außerkrafttreten der bisherigen Rahmenverträge weiter. Betroffen davon sind alle Rahmenverträge nach SGB XII, insbesondere die für den stationären, teilstationären wie auch ambulanten Bereich. Zudem müssen bis zu diesem Datum auch die individuellen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach dem neuen Recht ausverhandelt sein. Die Rahmenverträge müssen bis spätestens Mitte 2019 unterschrieben sein, damit die individuellen Verhandlungen zwischen den Leistungserbringern und den Kostenträgern beginnen können.

Kooperation von Pflege und Eingliederungshilfe

Weitere Themen waren das Inkrafttreten des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und dessen Auswirkungen auf die Eingliederungshilfe. Im Oktober 2017 fand dazu eine Fachtagung in Frankfurt statt. Zwar konnte im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum BTHG der Gleichrang zwischen Pflege und Eingliederungshilfe beibehalten werden, doch durch den erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriff vergrößern sich die Schnittmengen zwischen den Bereichen, da ähnliche Leistungen in verschiedenen Gesetzen mit unterschiedlichen Zielrichtungen geregelt sind. Dies führe oftmals dazu, dass Leistungsberechtigte wie auch Leistungserbringer mit Kostenträgern über die Bewilligung von Leistungen diskutieren und streiten müssen. Da aufgrund des demografischen Wandels Menschen mit Behinderung immer älter werden, wird es in naher Zukunft stärker als bisher immer wieder zu einer Vermischung der Bereiche Pflege und Eingliederungshilfe kommen. Durch die fehlenden Abgrenzungsregelungen steigt die Gefahr, dass der Alltag von Menschen mit Behinderungen in einzelne Handlungen zerlegt werden wird, um herauszufinden, welche Handlung von welchem Kostenträger zu bezahlen ist. Das sollte möglichst vermieden werden.

Ein Fazit der Fachtagung war, dass Eingliederungs- und Pflegefachkräfte künftig voneinander lernen und Vorbehalte abbauen sollten.

AUTORIN Brigitte Roth

Mit dem polnischen Lodz kooperiert der PARITÄTISCHE Hessen schon seit langem.

Deutsch-polnische Zusammenarbeit

„Die Stärkung der sozialen Dimension der EU, verbunden mit der Stärkung europäischer Zivilgesellschaft, ist ein notwendiger Beitrag zur Stärkung der Europäischen Union." Das war die leitende These einer sozialpolitischen Konferenz am 16. und 17. Oktober 2017 in Warschau, an der sich auch der PARITÄTISCHE Gesamtverband und mehrere Landesverbände beteiligten, darunter der hessische, sowie die polnische Arbeitsgemeinschaft der Verbände Sozialer Organisationen (WRZOS) und ihre regionalen Mitgliedsverbände und -organisationen. Vertreter*innen beider Verbände tauschten sich über die sozialpolitische Situation in Polen und Deutschland und über ihre Aktivitäten aus, wobei es besonders um Armut und soziale Ausgrenzung ging. Die Konferenz fand vor dem Hintergrund einer besonderen politischen Situation sowohl in Europa als auch in Polen statt: Bei der europäischen Integration werden soziale Aspekte unzureichend berücksichtigt, während Nationalismus und Populismus wachsen. In Polen betreibt die gegenwärtige Regierung zwar im Vergleich zu vorherigen Regierungen eine stärker sozial geprägte Politik, gleichzeitig duldet und fördert sie nationalistische und populistische Tendenzen. Zugleich versucht sie, Fördermittel nach Möglichkeit zu zentralisieren und als ein Steuerungsinstrument einzusetzen, indem sie gezielt Projekte und Organisationen fördert, die der Regierungspolitik nahestehen. Als Folge mussten beispielsweise Anbieter von Anti-Diskriminierungs-Workshops, Frauen- und Ausländer*innen-Initiativen sowie Initiativen sexueller Minderheiten ihre Arbeit für die Zivilgesellschaft einstellen.

Konferenzteilnehmer*innen beider Seiten stellten fest, dass sich die Wohlfahrtspflege stärker pro-europäisch positionieren muss. Die Sozialverbände formulierten die Forderung nach europäischer Solidarität und einer aktiven Einmischung in die Sozialpolitik, aber auch in die Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Am Rande der Konferenz trafen sich Vertreter*innen des Rats der Nichtregierungsorganisationen der polnischen Woiwodschaft Lodz (Rada Organizacji Pozarządowych Województwa Łódzkiego/ROP) und des PARITÄTISCHEN Hessen, die schon seit langem kooperieren. Die Zusammenarbeit verlief in der Vergangenheit sehr gut und führte zu mehreren gemeinsam durchgeführten Projekten. Mit der Planung für ein weiteres Projekt wurde begonnen.

Europäische Säule sozialer Rechte

Beim Sozialgipfel am 17. November 2017 in Göteborg wurde die europäische Säule sozialer Rechte, bestehend aus 20 sozialen Prinzipien, als Reaktion auf die sozialen Verwerfungen in Europa unterzeichnet. Die Kerninhalte der Vereinbarung sind die Anhebung von sozialpolitischen Standards im Rahmen des EU-Binnenmarkts und speziell der Wirtschafts- und Währungsunion, mehr Chancengleichheit, auch beim Arbeitsmarktzugang, Stärkung des sozialen Dialogs, Recht auf bestimmte soziale Dienste wie zum Beispiel die Langzeitpflege. Die Säule wird auch nach der Unterzeichnung in Göteborg keinen rechtlich verbindlichen Charakter im Rahmen des europäischen Primärrechts haben. Das Dokument bildet jedoch eine wichtige politische Erklärung und einen „Wegweiser" in die soziale Zukunft der EU, auch im Sinne des PARITÄTISCHEN Hessen. Denn schließlich betrifft eine Vielzahl dieser formulierten Prinzipien die Freie Wohlfahrtspflege. Vor diesem Hintergrund organisierte der PARITÄTISCHE zum Jahresende 2017 eine Europatagung. Die entscheidende Frage war, wie sich der Verband gegenüber der EU positionieren soll, um dem Ziel einer offenen, toleranten, sozialen und solidarischen Gesellschaft in Europa näherzukommen.

AUTOR Artur Bernacki

Frankfurt zeigt Flagge gegen sexualisierte Gewalt.

Alarmierende Studie

Grenzüberschreitungen, sexistische Anfeindungen und sexualisierte Gewalterfahrungen gehören auch im schulischen Kontext zur Alltagserfahrung von Mädchen und jungen Frauen. Das ist das erschreckende Ergebnis der SPEAK!-Studie „Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher", für die im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums (HKM) an 50 allgemeinbildenden Schulen in 100 Klassen etwa 2.700 Schüler*innen im Alter von 14 bis 16 Jahren befragt wurden. In der Fachgruppe des PARITÄTISCHEN Hessen wurde die Studie von Prof. Dr. Sabine Maschke von der Universität Marburg präsentiert und erörtert. Für die Studie wurden Erfahrungen aus drei Perspektiven erhoben – als Betroffene*r, als Beobachter*in und als selbst sexualisierte Gewalt ausübende*r Jugendliche*r. Festgestellt wurde: Im Durchschnitt haben die Hälfte der Jugendlichen nicht-körperliche Formen sexualisierter Gewalt und etwa ein Viertel körperliche sexualisierte Gewalt erfahren. Mädchen sind deutlich stärker betroffen als Jungen, auch von schweren Formen wiederholter körperlicher sexualisierter Gewalt. Die Folgen der erlittenen Gewalt sind immens. Ein weiterer, sehr ernst zu nehmender Befund der Studie ist der hohe Pornografiekonsum männlicher Jugendlicher. Bei ersten Überlegungen zu Präventionsmaßnahmen stehen nach Prof. Dr. Maschke Maßnahmen zum Schutz der Jugendlichen vor Viktimisierung gleichermaßen wie vor Täterschaft im Fokus.

Nach Auffassung der Fachgruppe können die Ergebnisse der Studie zur weiteren Enttabuisierung des Themas dienen, die Präventions- und Interventionsarbeit der Fachberatungsstellen unterstützen und die Entwicklung bedarfs- und geschlechtergerechter Präventionsmaßnahmen durch unterschiedliche Akteure vorantreiben. Nach Abschluss der SPEAK!-Erweiterungsstudie, bei der Förderschüler*innen befragt wurden, beabsichtigt das HKM sich im Frühjahr 2018 zu den Herausforderungen für den schulischen Kontext zu äußern, die aus beiden Studien resultieren. Aus Sicht der Fachgruppe ist die Etablierung eines runden Tischs zur Entwicklung von regionalen und überregionalen Präventionsangeboten unter Einbezug der Fachberatungsstellen erforderlich. Die Ankündigung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI), im Doppelhaushalt 2018/19 weitere Mittel für Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt zur Verfügung zu stellen, begrüßt der PARITÄTISCHE Hessen.

Vernetzung in der Mädchenarbeit stärken

Einblicke in die Strukturen und Aktivitäten der ehrenamtlich tätigen LAG Mädchenpolitik in Hessen e. V. vermittelte Sinah Klockemann der Fachgruppe. In der LAG fließt die Expertise aus 33 Mädchenarbeitskreisen ein, in denen 400 Einrichtungen vertreten sind. Auf jährlichen hessenweiten und regionalen Treffen tauschen sich Praktikerinnen zu aktuellen Themen aus und setzen bedarfsorientierte Impulse für die Weiterentwicklung der Mädchenarbeit. Der fachpolitischen Vernetzungsarbeit der LAG ist auch die erfolgreiche Etablierung des Internationalen Mädchentags in Hessen zu verdanken.

Aktuelle Forschungsergebnisse und Praxiserfahrungen zeigen nach Auffassung der Fachgruppe, dass die Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen nach wie vor von geschlechtsspezifischen Zuschreibungen, Sexismus, struktureller Mehrfachdiskriminierung und Chancenungleichheit geprägt sind. Parteiliche queer-feministische und diversitätssensible Mädchenarbeit ist in einer differenzierten Jugendhilfelandschaft unerlässlich und muss weiter ausgebaut werden. Die Funktion der LAG Mädchenpolitik als zentrale Stelle für Information, Beratung und Fortbildung sollte daher gestärkt werden.

Insofern spricht sich die Fachgruppe für eine sachgerechte Förderung der LAG Mädchenpolitik Hessen durch das Sozialministerium aus. Weiterhin sollen die Neupositionierung des PARITÄTISCHEN Gesamtverbands zum Thema Mädchenarbeit und auf Landesebene eine hessische Mädchenstudie angestoßen werden.

AUTORIN Maria-Theresia Schalk

Wie Vorurteile unser Denken bestimmen.

Vielfalt ohne Alternative

Obwohl seit der faktischen Schließung der Balkanroute die Zahl neu eingereister Geflüchteter drastisch gesunken ist, bestimmte dennoch das Thema einer sogenannten „Obergrenze für Flüchtlinge" den Bundestagswahlkampf. Die AfD warb mit ausländerfeindlichen Parolen und wurde drittstärkste Fraktion. Ein Grund mehr für den PARITÄTISCHEN Hessen, sich erneut mit seinen Werten Vielfalt, Offenheit und Toleranz auseinanderzusetzen. Bei einer Fachveranstaltung im Rahmen der Reihe „PARITÄTISCHER Ratschlag" forderte Jessica Gedamu, Referentin für interkulturelle Kommunikation, die Teilnehmenden zur Überprüfung ihrer eigenen unbewusst wirkenden Vorurteile auf. Diese Kategorisierungen und Urteile sind häufig die Grundlage für diskriminierendes und ausgrenzendes Verhalten. Forschungen belegen, dass auf Fremdheit häufig mit Abwehr und Abgrenzungsverhalten reagiert wird. Dies macht sich die AfD zunutze, wenn sie die „Überfremdung durch Flüchtlinge" ins Zentrum ihrer Kampagnen stellt. Aber wie umgehen mit den uns allen bekannten Vorurteilen? Erst mal sollte man akzeptieren, dass alle Menschen unbewusste Vorurteile haben und ihr Verhalten und Handeln auch dadurch bestimmt wird. Man sollte sich aber seine Vorurteile bewusst machen, sie reflektieren und gegebenenfalls auch gegensteuern. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass man umso mehr von seinem Unbewussten gesteuert wird, je mehr Stress, Ärger oder Multitasking vorliegt. Man reagiert dann sozusagen mit dem Autopiloten und reflektiert nicht mehr sein Verhalten. Einwirken auf seine Vorurteile und verändern kann man diese nur, indem man sie sich bewusst macht und indem man gezielt Begegnungen sucht und die Vorurteile somit entkräftet.

Zum Umgang mit der AfD

Insofern sind die Werte Vielfalt, Offenheit und Toleranz von jedem Einzelnen, aber auch im Umgang mit Andersdenkenden gefordert. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage zum Umgang mit der AfD, einer Partei, die im Bundestag, in vielen Landtagen, in kommunalen Parlamenten und Ausschüssen vertreten ist. Sie ist eine Partei, die ein nationalistisches und antisoziales Programm vertritt und offen Ideologien der Ungleichheit propagiert. Es ist die rassistische, sozialdarwinistische, antidemokratische und homophobe Ausrichtung der Partei, die den paritätischen Grundsätzen einer offenen, vielfältigen und toleranten Gesellschaft grundsätzlich widerspricht. Deshalb hat der PARITÄTISCHE Hessen Ende 2017 begonnen, Empfehlungen zum Umgang mit Rechtsextremismus und der Alternative für Deutschland (AfD) zu entwickeln. Er empfiehlt seinen Mitarbeiter*innen und seinen Mitgliedsorganisationen, keine aktive Zusammenarbeit mit der AfD und anderen rechtsextremen Parteien aufzunehmen, den Positionen dieser Parteien klar zu widersprechen, ihnen aber keine Diskussionsplattform zu geben und sie nicht zu eigenen Veranstaltungen einzuladen. Denn das Werteprogramm des PARITÄTISCHEN Hessen ist unvereinbar mit den menschenverachtenden Positionen der AfD und anderer rechtsextremer Parteien. Dennoch gebietet es das demokratische Grundverständnis, frei gewählte Abgeordnete der Parlamente in ihrer Funktion als Mandatsträger*innen nicht zu ignorieren.

Der PARITÄTISCHE Hessen steht für eine vielfältige, offene und tolerante Gesellschaft. Vielfalt ist für uns ohne Alternative.

AUTORIN Annette Wippermann

Für die Jugendpolitik in Hessen ist die Zeit für einen neuen Aufbruch gekommen.

KINDER- UND JUGENDHILFE

Kritik am KiföG bestätigt

Die Evaluation des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (KiföG), die dem Landtag von der Landesregierung im Jahr 2017 vorgelegt wurde, bestätigt die Bedenken des PARITÄTISCHEN Hessen: In dem 400-seitigen Bericht des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik wird eine umfassende Bewertung vorgenommen, nach der zusammenfassend keine wesentliche Qualitätsverbesserung erkennbar ist. Der PARITÄTISCHE Hessen betonte daher erneut seine kritische Haltung gegenüber dem grundlegenden finanziellen Systemwechsel, der mit dem neuen Gesetz vollzogen wurde, und fordert qualitätsorientierte Veränderungen. Dazu gehören die Erhöhung der Ausfallzeiten auf 20 Prozent sowie die Freistellung der Leitungen vom pädagogischen Betreuungsdienst. Damit mehr Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit bleibt, sollte zudem der Personalschlüssel um 20 Prozent angehoben werden.

Junge Menschen besser beteiligen

Für die Jugendpolitik in Hessen ist aus Sicht des PARITÄTISCHEN die Zeit für einen neuen Aufbruch gekommen. Die Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe hat den 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Anlass genommen, um auf die anhaltende Verdrängung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den hessischen Kommunen und Städten hinzuweisen und in einem PARITÄTISCHEN Fachimpuls für eine neue hessische Landesjugendpolitik zu werben. Dabei soll das Thema Jugend in Hessen als eigenständiges Politikfeld verstanden werden und gemeinsam mit den kommunalen Akteur*innen und den PARITÄTISCHEN Trägern vorangetrieben werden. Junge Menschen müssen unmittelbar und besser beteiligt werden, die Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte benötigt eine geregelte Landesfinanzierung, und der Fachdialog ist durch einen ersten Hessischen Kinder- und Jugendhilfetag voranzutreiben.

Inklusive Lösung steht aus

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband begleitete die Reform des SGB VIII zu einem inklusiven Kinder- und Jugendhilfegesetz und äußerte schon früh seine fachlichen und rechtlichen Bedenken, insbesondere in der Zusammenführung von Rechtsansprüchen aus der Eingliederungshilfe in die Systematik der Hilfen zur Erziehung. Ohne wesentliche Korrekturen ist das Gesetz nicht zustimmungsfähig und in seinen praktischen Auswirkungen nicht abschätzbar. Nachdem der Gesetzentwurf das parlamentarische Verfahren durchlaufen hatte, wurde im Herbst 2017 kein abschließender Beschluss im Bundesrat herbeigeführt. Damit steht die Umsetzung einer inklusiven Lösung in der Kinder- und Jugendhilfe weiter auf der Agenda.

Qualität in der Kinderbetreuung

Der PARITÄTISCHE begrüßt, dass die Qualität in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterentwickelt werden soll, weist jedoch in seiner Empfehlung darauf hin, dass dies nur mit einem gerechten und transparenten Finanzierungssystem für Träger von Kitas zu realisieren ist. Die Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe und der PARITÄTISCHE haben sich wiederholt kritisch mit dem „Pakt für den Nachmittag", dem nachschulischen Betreuungsangebot in Hessen, auseinandergesetzt, eine eigene Fachposition veröffentlicht und die Träger vor Ort bei der Umsetzung begleitet. In einem hessenweiten Fachdialog wurden 2017 Chancen und Risiken sowie Stärken und Schwächen der Umsetzung praxisorientiert zusammengetragen.

Um die Arbeit im Jugendhilfeausschuss, der den Rahmen für die Tätigkeit der Verwaltung des Jugendamts bildet, ging es in einem Workshop für Mitgliedsorganisationen. Durch die verbindliche Einbeziehung von Vertreter*innen der anerkannten Träger der Jugendhilfe wird die fachliche Beteiligung und Einflussnahme in der Kinder- und Jugendhilfe garantiert und fachpolitisch transparent gemacht.

AUTOR Marek Körner

Immer mehr Menschen aus Mittel- und Osteuropa arbeiten im Transportsektor, oft unter prekären Bedingungen.

MIGRATION

Alle Zuwandergruppen in den Blick nehmen

Auch 2017 konzentrierten sich Politik, Verwaltung, Kommunen, Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsverbände maßgeblich auf die integrations- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen, die aus der Flüchtlingsmigration resultieren. Mit finanzieller Förderung des Landes Hessen über den „Aktionsplan II zur Integration von Flüchtlingen und der Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts" sowie mit Dritt- und Eigenmitteln brachten zahlreiche Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen innovative Projekte für Geflüchtete jeden Alters auf den Weg. Da Fachkräfte aller Arbeitsgebiete mit Geflüchteten arbeiten, die an Traumafolgen leiden, begrüßt die Fachgruppe Migration, dass vier vom Land Hessen geförderte psychosoziale Zentren nach langer Vorlaufzeit Ende des Jahres endlich ihre Arbeit aufnahmen.

Weniger im Fokus stand hingegen die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen, angeworbenen hochqualifizierten Fachkräften, Spätaussiedler*innen oder von EU-Bürger*innen. Die zunehmende gesellschaftliche Vielfalt und die Heterogenität der Personengruppen erfordert qualitativ hochwertige, status- und nationalitätenübergreifende Sprach- und Unterstützungsangebote. Dieser Herausforderung an Integrationsarbeit stellen sich die Mitgliedsorganisationen in ihrer täglichen Praxis.

Prekäre Situation von EU-Bürger*innen

Durch das sogenannte „EU-Bürger-Ausschlussgesetz", das Ende Dezember 2016 in Kraft trat, verloren nicht-erwerbstätige und arbeitssuchende Unionsbürger*innen in bestimmten Fällen jegliche Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nach SGB II und SGB XII und damit ihre Existenzsicherung. Berichte von Beratungsstellen zeigen, dass sich die ohnehin angespannte Lebenssituation vieler Betroffener durch erhebliche Leistungskürzungen bis hin zum Leistungsausschluss massiv verschlechterte. Folgende Auswirkungen ihrer prekären aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation thematisierten die Ratsuchenden: Ausbeutung, Mietwucher, Wohnungslosigkeit, Verbleib in häuslicher Gewalt, Verlust der Krankenversicherung und Mangelernährung. Bei einem Expert*innen-Gespräch der Fachgruppe mit einer Vertreterin der Beratungsstelle „Faire Mobilität – für Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa" in Trägerschaft des DGB wurden insbesondere die Sensibilisierung für Arbeitnehmer*innen-Freizügigkeit, Formen der Arbeitsausbeutung, Lohnbetrug und Unterstützungsmöglichkeiten der Klient*innen erörtert. Die Referentin berichtete, dass durch öffentlichkeitswirksame Skandalisierung von Rechtsbrüchen erheblicher Druck ausgeübt werden könne. Hingegen seien langwierige Klageverfahren für Betroffene häufig negativ ausgegangen, unter anderem bei Insolvenz beklagter Firmen. Zur Unterstützung von Betroffenen wie auch von Fachkräften bei arbeitsrechtlichen Fragestellungen wurde eine engere Zusammenarbeit verabredet. Mit dem 2. Hessischen Landessozialbericht forderte der PARITÄTISCHE gemeinsam mit den Beiratsmitgliedern, dass sich Hessen für die Rücknahme der bundesgesetzlichen Regelungen stark macht und betroffenen Unionsbürger*innen durch ein landesfinanziertes Nothilfe-Programm ein menschenwürdiges Existenzminimum zukommen lässt.

Anforderungen steigen stetig

Fachliche Anforderungen und zielgruppenspezifische Ausdifferenzierungen in den Handlungsfeldern Migration, Integration, Flucht und Asyl und daraus erwachsene innerverbandliche Vernetzungs-, Beratungs-, Fortbildungs- und Austauschbedarfe finden auch in der Fachgruppe Migration ihren Niederschlag. 2017 trafen sich sowohl die Träger von Gemeinschaftsunterkünften als auch von Migrationsberatungsstellen (MBE). Ab 2018 findet zudem jährlich ein Treffen der Integrationskursträger statt. Perspektivisch wird eine weitere Modifizierung der Gremienstruktur innerhalb des Fachbereichs Migration erforderlich sein.

AUTORIN Maria-Theresia Schalk

Wie viele Menschen sind in Hessen wohnungslos? Bisher fehlen dazu die Zahlen.

SOZIALE NOTLAGEN

Landesweite Wohnungsnotfallstatistik

Der PARITÄTISCHE Hessen begrüßt Pläne, auf Landesebene eine integrierte Wohnungsnotfallstatistik zu erarbeiten. Denn nur anhand einer solchen Statistik kann ermittelt werden, wie viele Menschen von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedroht sind und wo sich Fälle räumlich konzentrieren. Anhand dieser Daten kann Wohnungslosigkeit wirkungsvoll durch planvolles politisches und administratives Handeln im Bereich der Hilfen in Wohnungsnotfällen begegnet werden. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege fordert deshalb schon seit vielen Jahren eine integrierte Wohnungsnotfallstatistik. Im ihrem 2. Landessozialbericht, der 2017 erschien, erklärt die hessische Landesregierung ihre prinzipielle Bereitschaft, diese erstellen zu lassen. Das Hessische Statistische Landesamt (HSL) hat bereits bestätigt, dass eine solche Statistik machbar ist. Der PARITÄTISCHE Hessen begleitet diese Entwicklungen gemeinsam mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und hat seine Mitarbeit bei der Konzeption der landesweiten Wohnungsnotfallstatistik angeboten.

Junge Wohnungslose im Fokus

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband hat bundesweit das Thema Wohnungslosigkeit von jungen Menschen in den Blick genommen. Unter Mitarbeit des Arbeitskreises Straffälligenhilfe/Hilfen für junge Volljährige, in dem das hessische Fachreferat Soziale Notlagen vertreten ist, wurde ein Positionspapier mit dem Titel „Jung und wohnungslos. Position des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes für eine Neuausrichtung der Unterstützung junger Wohnungsloser“ veröffentlicht. In dem Papier wird beleuchtet, dass aktuell der Zugang junger wohnungsloser Menschen zu vorhandenen Hilfesystemen oft scheitert und eine Neuausrichtung bezüglich dieser Zielgruppe gefordert. Gefordert wird weiter die Abschaffung der gesetzlichen Sanktionen im SGB II für unter 25-Jährige, eine bundesweite Wohnungslosennotfallstatistik und ein Förderprogramm zur Einrichtung von kommunalen Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten unter Beteiligung freier Träger im gesamten Bundesgebiet.

Veränderung in der Fachgruppe

Lars Lauer ist seit Mitte 2017 neuer Referent für Soziale Notlagen beim PARITÄTISCHEN Hessen. Im Zuge des Personalwechsels gab es in der Fachgruppe eine gemeinsame Einschätzung der Bedarfe der Fachgruppenmitglieder und grundsätzliche Überlegungen, wie die Arbeit der Fachgruppe gestaltet werden kann. Ergebnis ist, dass die Fachgruppensitzungen künftig dezentral und vermehrt vor Ort bei Mitgliedsorganisationen stattfinden sollen. So werden die Anfahrtswege für Mitglieder verkürzt, und die Gastgeber*innen haben die Möglichkeit, ihre Angebote und Konzeptionen vorzustellen. Damit soll der Austausch untereinander verbessert werden. Daneben ist geplant, vermehrt externe Referent*innen als Impulsgeber*innen für Fachdiskussionen zu gewinnen.

AUTOR Lars Lauer

Was hilft gegen die Wohnungsnot von psychisch kranken Menschen? Beim Fachtag des PARITÄTISCHEN wurden Ideen gesammelt.

SOZIALE PSYCHIATRIE

Neues Gesetz mit Lücken

Ein Meilenstein für die Fachgruppe Soziale Psychiatrie war im Jahr 2017, dass im August das lang erwartete und diskutierte Gesetz zur Regelung des Rechts der Hilfen und Unterbringung bei psychischen Krankheiten (PsychKHG) in Kraft trat. Die von der Fachgruppe Soziale Psychiatrie berufene Arbeitsgruppe hatte sich zuvor aktiv in den lang andauernden Gesetzgebungsprozess eingebracht. Zwar wurde das neue Gesetz als solches begrüßt, doch einige Forderungen des PARITÄTISCHEN wurden nicht umgesetzt. So wurde die Rolle der Sozialpsychiatrischen Dienste (SPDi) gestärkt und ihnen eine koordinierende Rolle im gemeindepsychiatrischen Verbund eingeräumt. Es wird befürchtet, dass die Aufgaben der Entscheidung über die Einzelfallhilfen vom Kostenträger auf die SPDi verlagert werden.

Ein Manko des neuen Gesetzes ist auch, dass es keine Förderung und finanzielle Unterstützung der Selbsthilfe vorsieht, wie dies unter anderem die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und Selbsthilfeorganisationen gefordert hatten. Auch die Auswirkungen der Neuregelung des Unterbringungsrechts sind nach Ansicht der Fachgruppe Soziale Psychiatrie des PARITÄTISCHEN Hessen aufmerksam zu beobachten.

Wohnsituation verbessern

Von der zunehmenden Wohnungsnot sind psychisch kranke Menschen in besonderem Maße betroffen. Um Wege zur Abhilfe aufzuzeigen, nimmt der PARITÄTISCHE Hessen zusammen mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig an einem bundesweiten Pilotprojekt „Inklusion psychisch kranker Menschen bewegen" des PARITÄTISCHEN Gesamtverbands zur Verbesserung ihrer Wohnsituation teil. Ein Baustein des Projekts war eine Fachtagung mit dem Titel „Wenn es keine Wohnungen mehr gibt" im November 2017 in Frankfurt, auf der Betroffene aus der Modellregion Main-Kinzig von ihren Erfahrungen berichteten. Zudem wurde das wohnungspolitische Papier des PARITÄTISCHEN Gesamtverbands vorgestellt, das zentrale Forderungen an die Politik enthält. Dazu gehören die Wiedereinführung eines gemeinnützigen Wohnungsbaus, die Förderung von sozialem Wohnungsbau, eine sozial gerechte Bodenvergabe sowie der gleichberechtigte Zugang aller Bevölkerungsgruppen zum Wohnungsmarkt, insbesondere auch von Menschen mit Behinderung.

Die Podiumsdiskussion mit sozial- und wohnungspolitischen Sprecher*innen der Landtagsfraktionen und Vertreter*innen der Wohnungswirtschaft sowie des Landesverbands der Psychiatrieerfahrenen und des Landesverbands der Angehörigen psychisch Kranker verdeutlichte, dass die Wohnungspolitik in Hessen seit vielen Jahren vernachlässigt wird. Weil Menschen mit psychischen Erkrankungen extreme Schwierigkeiten haben, günstigen Wohnraum zu erhalten, sind inzwischen einige soziale Träger als Vermieter von Wohnraum eingesprungen und haben selbst Wohnraum als Zwischenmieter angemietet. Allerdings werden aufgrund der angespannten Wohnraumsituation auch sozialen Trägern zunehmend Räume gekündigt und an zahlungskräftigere Mieter*innen oder Käufer*innen weitergegeben. Die hohe Teilnehmer*innen-Zahl der Tagung hat gezeigt, dass das Thema Wohnraum in der sozialen Arbeit hochaktuell ist. Stein auf Stein entstand am Ende der Debatte eine Hauswand aus bunten Kartons. Zu lesen waren darauf ganz unterschiedliche Vorschläge, wie die Wohnraumversorgung für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung verbessert werden könnte. „Mehr Bauland ausweisen" oder „Grundrecht auf bezahlbaren Wohnraum" hatten die Teilnehmer*innen der Podiumsdiskussion unter anderem zum Thema notiert.

Umsetzung des BTHG stockt

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) war 2017 auch in der Fachgruppe Soziale Psychiatrie das beherrschende Thema. Die sehr kontrovers geführte Auseinandersetzung insbesondere zwischen den möglichen Kostenträgern hat 2017 alle Bemühungen um eine möglichst frühzeitige Aufnahme von Rahmenvertragsverhandlungen überlagert und verhindert. Über den Verlauf der Diskussion ist im Jahresbericht des Referats Behindertenhilfe auf Seite 8 Näheres zu lesen.

AUTORIN Brigitte Roth

Die Hessische Landesstelle für Suchtfragen klärt Geflüchtete mit Videos über Suchtgefahren auf.

Geflüchtete und Sucht

Suchtprobleme geflüchteter Menschen beschäftigen zunehmend die Akteure in der hessischen Suchthilfe in Hessen, wobei die rechtlichen Grundlagen für Behandlungsmöglichkeiten noch weitgehend ungeklärt sind. Besonders in der Gruppe der jungen männlichen Geflüchteten bringen einige schon hochriskante Konsummuster mit nach Deutschland oder entwickeln diese hier. Verstärkt oder hervorgerufen werden diese Konsummuster durch ein Gefühl des Fremdseins in der deutschen Gesellschaft, durch Unsicherheiten über die Zukunft während des Asylverfahrens sowie durch traumatische Erlebnisse im Heimatland und auf der Flucht.

Im Jahr 2017 haben sich Geflüchtete vermehrt an Suchthilfeeinrichtungen von Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen gewandt. Eine Abfrage der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS) ergab, dass diese Menschen überwiegend aus Syrien, dem Iran und Afghanistan kommen. Aber nicht nur Geflüchtete selbst wenden sich an die Expert*innen der Suchthilfeeinrichtungen, sondern auch Vertreter*innen anderer Institutionen, vor allem Betreuungspersonal aus Erstaufnahmeeinrichtungen oder Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen. Auch Sozial- und Jugendämter, Bildungsträger sowie Kindertagesstätten suchten 2017 verstärkt Unterstützung und erhielten von den hessischen Suchthilfeeinrichtungen Basiswissen und Informationen zu Behandlungsmöglichkeiten und zum Suchthilfesystem. Daneben wurden Schulungen und Fortbildungen für Fachpersonal angeboten, aber auch Workshops mit Geflüchteten. Sehr oft wurde eine Kooperation mit Suchthilfeträgern von den genannten Institutionen angestrebt.

Bei der Arbeit mit Geflüchteten werden geringe Sprachkenntnisse und die mangelnde Verfügbarkeit von Dolmetscher*innen als größte Barriere identifiziert. Auch die Finanzierung der Dolmetschertätigkeit im Rahmen von Beratungsgesprächen wird als unzureichend angesehen. Offen bleiben generell die Fragen nach der Kostenträgerschaft bei Behandlungen von Geflüchteten und damit zusammenhängend deren fehlenden versicherungsrechtlichen Zugangsvoraussetzungen zum Hilfesystem. Der PARITÄTISCHE Hessen wird sich sozialpolitisch für eine Verbesserung der Versorgung Geflüchteter und für mehr Transparenz und eine auskömmliche Finanzierung der nötigen Rahmenbedingungen für die Träger der Suchthilfe einsetzen.

Fachgruppe mit neuem Namen

Die Fachgruppe Suchtkrankenhilfe hat im Dezember 2017 beschlossen, ihren Namen in Fachgruppe Suchthilfe zu ändern. Es gab auch eine personelle Veränderung: Lars Lauer ist seit Oktober 2017 beim PARITÄTISCHEN Hessen Referent für Suchthilfe. Mitte 2018 wird er von der langjährigen Suchthilfereferentin Heike Lange auch den Sitz im Vorstand der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS) übernehmen.

Bestimmendes Thema in der Fachgruppe waren im Jahr 2017 die Änderungen, die durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) für Klient*innen und Suchthilfeträger anstehen. Über die Entwicklungen auf Landesebene wurde fortlaufend berichtet und intensiv diskutiert. Die Frage, welche Kostenträger künftig zuständig sein werden, war bis Ende 2017 noch immer nicht geklärt, was den Start der Rahmenvertragsverhandlungen weiter verzögert. Vertreter*innen der Fachgruppe Suchthilfe werden sich im Jahr 2018 an einer innerverbandlichen, fachgruppenübergreifenden Arbeitsgruppe intensiv beteiligen und die Interessen der Suchthilfe in die Verhandlungen zum neuen Rahmenvertrag einbringen.

AUTOR Lars Lauer

Gute Nachricht für Kita-Träger: Das BGH stufte sie in einem Beschluss als ideelle Vereine ein.

Fragen zum Rechtsformwechsel

Vom eingetragenen gemeinnützigen Verein (e. V.) zur gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) – immer mehr Mitgliedsorganisationen erwägen diesen Rechtsformwechsel und lassen sich dazu vom PARITÄTISCHEN Hessen rechtlich und betriebswirtschaftlich beraten. Hintergrund sind meist Wechsel im ehrenamtlichen Vereinsvorstand. Wenn Mitglieder ausscheiden, ist es zunehmend schwierig, Nachfolger*innen zu finden und den Wechsel zu gestalten. Nicht immer kann aber dieser personelle Mangel durch einen Rechtsformwechsel behoben werden.

Beratungen zum Vereins- und Satzungsrecht waren auch 2017 eine essenzielle Leistung des PARITÄTISCHEN Hessen für seine Mitglieder. Schon bei der Aufnahme von neuen Mitgliedsorganisationen wird die Satzung überprüft und gegebenenfalls entsprechend den Aufnahmegrundsätzen angepasst. Zahlreiche Fragen hatten die Mitgliedsorganisationen unter anderem auch zur Vertretungsregelung innerhalb des geschäftsführenden Vorstands, zur Einberufung der Mitgliederversammlung oder zur Abgrenzung zwischen Zweckänderung oder Zweckergänzung der Satzung. Vermehrt wurden im Jahr 2017 Formulierungshilfen bei Satzungsänderungen erbeten.

BGH-Beschluss stärkt Kita-Träger

Mit der sogenannten Kita-Rechtsprechung hat der Bundesgerichtshof (BGH) 2017 eine Entscheidung gefällt, die für das Vereins- und Satzungsrecht grundlegend ist. Hintergrund war, dass das Kammergericht Berlin (KG) in den letzten Jahren wiederholt gemeinnützigen Vereinen, die als Träger Kindertagesstätten betreiben, die Eintragungs- und somit die Rechtsfähigkeit abgesprochen hatte. Das KG hatte argumentiert, die Kita-Betreiber seien hauptsächlich auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet und deshalb nicht als ideelle Vereine im Sinne von § 21 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) einzustufen.

Der BGH sah dies im Falle eines Berliner Vereins, der neun Kitas mit jeweils 16 bis 32 Kindern betreibt, anders: Er hob die Löschung des Vereins aus dem Vereinsregister auf, die das KG verfügt hatte. Nach Auffassung des BGH ist der Betrieb der Kitas durch das sogenannte Nebenzweckprivileg gedeckt, wonach eine wirtschaftliche Betätigung zulässig ist, wenn sie nicht zum Hauptzweck des Vereins wird, sondern diesem dient. Der BGH hat der Anerkennung des Vereins als gemeinnützig eine Indizwirkung dafür beigemessen, dass der eigentliche Zweck des Vereins nicht ein wirtschaftlicher, sondern der ideelle Zweck der Förderung von Erziehung und Jugendberatung sei. Dementsprechend kann der Verein weiterhin im Vereinsregister eingetragen sein (vgl. BGH, Beschluss vom 16.5.2017 – II ZB 7/16).

Neben dem Vereins- und Satzungsrecht erstreckt sich das Rechtsberatungsspektrum des PARITÄTISCHEN Hessen auch auf andere Rechtsgebiete und Rechtsprobleme, die typisch im Non-Profit-Sektor und damit in der sozialen Arbeit sind. Dazu gehören unter anderem das Gemeinnützigkeits-, das Arbeits-, das Zuwendungs- und das Sozialrecht.

AUTORIN Chrysovalantou Vangeltziki

SERVICE UND SCHWERPUNKTE

Günter Woltering
und seine Nachfolgerin
Dr. Yasmin Alinaghi

WECHSEL IN DER LANDESGESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Yasmin Alinaghi folgt auf Günter Woltering

170 Vertreter*innen von Mitgliedsorganisationen und geladene Gäste feierten Ende November 2017 in Frankfurt den Wechsel in der Landesgeschäftsführung des PARITÄTISCHEN Hessen: Günter Woltering, der den Verband Hessen 34 Jahre lang erfolgreich aufgebaut, gestaltet und vertreten hat, wurde in den Ruhestand verabschiedet. Als seine Nachfolgerin wurde Dr. Yasmin Alinaghi begrüßt. Die promovierte Politikwissenschaftlerin war zuvor Mitgeschäftsführerin der gemeinnützigen Weiterbildungsgesellschaft Carl Duisberg Centren in Köln. Ihre berufliche Laufbahn begann sie als Mitarbeiterin im EU-Parlament und beim Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR. Anschließend war sie mehr als 20 Jahre im Bereich IT und Telekommunikation tätig. Dort habe ihr jedoch der „ethische Anspruch" gefehlt, die reine Profitorientierung der Unternehmen habe sie zunehmend als absurd empfunden, sagte sie zu ihrem Amtsantritt.

Beim Festakt in Frankfurt formulierte sie die Bekämpfung von Armut und Wohnungsnot als zentrale Herausforderungen für ihr neue Aufgabe. Über der kommenden hessischen Landtagswahl schwebe der drohende Einzug der AfD ins Parlament wie ein Damoklesschwert. „Die menschenverachtenden Parolen der AfD widersprechen allem – wirklich allem –, wofür der PARITÄTISCHE steht", sagte sie in ihrer Antrittsrede. Die Digitalisierung wolle sie als weiteres Schwerpunktthema für die kommenden Jahre setzen: „Digitalisierung ist kein Widerspruch zur Arbeit am Menschen und nicht gleichbedeutend mit Qualitätsverlust", betonte sie: „Sie ist vielmehr ein Werkzeug, das Teilhabe erleichtern kann und vielfältige Möglichkeiten bietet."

Günter Woltering wurde bei dem Festakt für sein Lebenswerk gewürdigt: Als er in den frühen 1980er Jahren die Landesgeschäftsführung des PARITÄTISCHEN Hessen übernahm, hatte der Verband drei Beschäftigte und 236 Mitgliedsorganisationen. Unter seiner Führung stieg die Zahl der Mitarbeiter*innen auf rund 70 und die der Mitgliedsorganisationen auf etwa 800. Gastredner Dr. Wolfgang Dippel, Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, sagte über den scheidenden Landesgeschäftsführer: „Sie sind überzeugend in der Sache. Dafür haben Sie und Ihr Verband immer gestanden. Wir haben wirklich gut zusammengearbeitet, auch wenn wir natürlich unterschiedliche Positionen hatten."

Für die Liga der Freien Wohlfahrtspflege würdigte Diözesancaritasdirektor Thomas Domnick Günter Woltering als „gradlinigen Kämpfer". Als „stock-solide, aber nicht langweilig" charakterisierte ihn Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des PARITÄTISCHEN Gesamtverbands.

Anne Franz, Ehrenvorsitzende des PARITÄTISCHEN Hessen und langjährige Weggefährtin, lobte die „von menschlichem Vertrauen geprägte Zusammenarbeit". Dr. Wolfgang Werner, Vorstandsvorsitzender des PARITÄTISCHEN Hessen, ließ Günter Wolterings Amtszeit anhand von historischen Fotos Revue passieren und dankte im Namen des gesamten Vorstands: „Ihr Einsatz war vorbildlich."

AUTORIN Barbara Helfrich

Durch die Umsetzung des BTHG stellen sich viele Finanzierungsfragen.

FINANZ- UND BETRIEBSMANAGEMENT

Workshops und individuelle Begleitung

Erneut wurden zahlreiche Mitgliedsorganisationen auf Einzelverhandlungen vorbereitet, bei der Organisationsanpassung sowie in sonstigen betriebswirtschaftlichen Fragen beraten und bei Vergütungsverhandlungen begleitet. In Workshops wurden aktuelle Themen bearbeitet. Neben fachlichem Input bieten diese Veranstaltungen den Mitgliedsorganisationen auch Gelegenheit zum Austausch untereinander.

Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Die Stadt Frankfurt hat im Jahr 2017 alle Träger ambulanter Maßnahmen zu Einzelverhandlungen aufgerufen, weil die Betreuungsstunde als neue Kalkulationsgrundlage die Fachleistungsstunde ersetzt. Mitgliedsorganisationen wurden bei diesen Verhandlungen unterstützt. Zudem wurden der kostenfreie Workshop „Hilfe, wir müssen verhandeln" für alle Träger aus dem Bereich SGB VIII angeboten und eine Checkliste zur Vorbereitung auf Vergütungsverhandlungen erarbeitet. Das Land Hessen hat die Gebührenbefreiung von Kitas beschlossen, Kommunen werden mit einem gedeckelten Betrag gefördert. Die Kitas müssen nun die Verträge mit den Eltern prüfen und gegebenenfalls anpassen. Zur Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei der Umstellung auf das neue Finanzierungsprinzip hat der PARITÄTISCHE Hessen eine Kalkulationsdatei entwickelt.

Umsetzung von BTHG und PSG II

Nach und nach tritt das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in Kraft, und die Rahmenbedingungen müssen in den Rahmenverträgen festgeschrieben werden. Die Verhandlungen mit dem Träger der Eingliederungshilfe wurden in Arbeitsgruppen vorbereitet. Durch das BTHG wird es eine engere Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung geben. Dies war auch Thema eines Fachtags im Oktober.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) traten fünf Pflegegrade an die Stelle der bisherigen drei Pflegestufen. Wie sich diese Umstellung auf die Finanzierung auswirkt, lässt sich nach und nach absehen. Erste Statistiken liegen vor. Die Überleitung in das neue Modell mit der Anpassung des Personals ist abgeschlossen. Die Abgrenzung zwischen Pflegeversicherung (SGB XI) und Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) sowie gesetzlicher Krankenversicherung (SGB V) muss definiert werden.

Mitgestalten in Gremien auf Landes- und Bundesebene

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Vertretung der Leistungserbringer in Gremien auf Landesebene, etwa in mehreren Schiedsstellen, in Vertragskommissionen, in der Jugendhilfekommission sowie in Arbeitskreisen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege mit verschiedenen Unterarbeitsgruppen. Zudem wirkte der PARITÄTISCHE Hessen auch in Beratungen zu Pflegesatzfragen auf Bundesebene mit und unterstützte den Verein Frauenhauskoordinierung bei der Erarbeitung eines Diskussionspapiers zum Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt mit dem Fokus auf Absicherung der Finanzierung von Frauenhäusern.

Betreuungsvereine

Die Betreuungsvereine sind finanziell leider immer noch in einer prekären Situation. Die Länder haben dem Gesetzesbeschluss zum Notvertretungsrecht für Ehegatten und zur Anpassung der Betreuervergütung im Bundesrat nicht zugestimmt. Auf Landesebene wird erst 2018 klar werden, ob es zu Verbesserungen in der Querschnittsfinanzierung kommt.

Weil die Mitgliedsorganisationen viele Fragen rund um die Themen Finanzierung, Betriebsmanagement, Organisationsentwicklung und Fördermittel haben, hat der PARITÄTISCHE Hessen im Frühjahr 2017 Anne Damian als zusätzliche Mitarbeiterin in diesem Bereich eingestellt.

AUTOR*INNEN Anne Damian, Oliver Rodenhäuser

Der PARITÄTISCHE bietet seinen Mitgliedsorganisationen einen besonderen Zugang zu Fördermitteln aus den großen Soziallotterien. Mit diesen Mitteln werden grundlegende Maßnahmen und Investitionen, aber auch vielfältige und nachhaltige Projekte gemeinnütziger Organisationen gefördert. Der PARITÄTISCHE unterstützte seine Mitgliedsorganisationen auch 2017 wieder durch Beratung und Hilfestellung zu den Anträgen sowie mit fachlichen Stellungnahmen zu ausgewählten Projekten – und dies vor dem Hintergrund rückläufiger Einspielergebnisse der Soziallotterien sowie neuer formaler Vorgaben.
In der Kreisgruppe Bergstraße wurde eine Informationsveranstaltung über Soziallotterien und andere Fördermöglichkeiten sowie zu „Tipps und Tricks bei der Antragstellung" angeboten. Die Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen nutzten die Veranstaltung auch, um individuelle Fragen zu klären und sich zu vernetzen.

Im Jahr 2017 wurden zehn Ausgaben des Newsletters „Service-News" versendet. Die „Service-News" informieren über neue Förderbereiche, Richtlinienänderungen, Fristen, Rahmenverträge, Ausschreibungen und über juristisch-ökonomische Neuigkeiten, die für die Vereinsarbeit relevant sind.

Aktion Mensch

Bezuschusst werden Investitionen und Projekte von Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe sowie Maßnahmen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Das Förderprogramm sieht beispielsweise Zuschüsse für ambulante Dienste, für behindertengerechte Wohnprojekte, für Bildungs-, Kunst- und Aufklärungsprojekte sowie für Barrierefreiheit oder die Anschaffung von Fahrzeugen für die Beförderung von Menschen mit Behinderung vor. 2017 wurden 106 Anträge von Mitgliedsorganisationen mit einem Volumen von insgesamt 2.610.618 Euro bewilligt.

Stiftung Deutsches Hilfswerk/ Deutsche Fernsehlotterie

Die Stiftung fördert Vorhaben und soziale Maßnahmen in der Alten- und Gesundheitshilfe, der Flüchtlingshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sowie Hospize, Investitionen und Bauprojekte für alte und sozial benachteiligte Menschen und unterstützt die Quartiersentwicklung. 2017 wurden drei Vorhaben in der Altenhilfe (investive bzw. soziale Maßnahmen) mit insgesamt 491.739 Euro bezuschusst.

GlücksSpirale

Die Lotterie „GlücksSpirale" stellte dem PARITÄTISCHEN Landesverband für 2017 68.158 Euro zur Verfügung. Damit ermöglichte er Mitgliedsorganisationen verschiedene Projekte und Investitionen aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Alten- und Behindertenhilfe und sozialer Notlagen.

Kuratorium Deutsche Altershilfe

Mit Mitteln der Deutschen Fernsehlotterie werden neue Wege in der Altenhilfe angeregt und unterstützt. Dazu gehören die berufsbegleitende Qualifizierung von hauptamtlichen und die Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, Starthilfe für innovative Angebote für Menschen mit besonderem Hilfebedarf in ihrer normalen Wohnumgebung sowie Konzeptentwicklung und kleinere Modellvorhaben. Erholungsmaßnahmen für ältere, bedürftige Menschen wurden 2017 mit 2.500 Euro unterstützt.

FÖRDERMITTEL

Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Im Jahr 2017 ermöglichte die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen die Umsetzung von elf sozialen Projekten im Bereich der Kinderhilfe mit insgesamt 100.000 Euro. Bei einer Feier in der Landesgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN Hessen wurden den Mitgliedsorganisationen die Schecks überreicht. Im Anschluss präsentierten Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen ihre Projekte und tauschten sich aus.

Bewilligungen durch den Finanzausschuss des PARITÄTISCHEN

2017 wurden 75 Anträge auf Förderung durch die Lotterie „Spiel 77" über 48.492 Euro von den Mitgliedern des Finanzausschusses bewilligt. Aus der Rücklage „Neue Technik in der Verbandsarbeit" wurden für 42 Anträge 40.140 Euro bewilligt, und zwar für die Anschaffung von Hard- und Software sowie zur Homepagegestaltung. Zuschüsse zur Gestaltung einer barrierefreien Website erhielten fünf Mitgliedsorganisationen.

Rahmenverträge

Den Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN stehen über 100 Rahmenverträge mit Wirtschaftsunternehmen zur Verfügung. Das Angebot reicht von Kraftfahrzeugen über Bürobedarf bis hin zu Produkten und Dienstleistungen rund um die Einrichtung. Auch in diesem Jahr kamen neue Partner hinzu, die den Mitgliedsorganisationen vergünstigte Konditionen anbieten.

AUTOR*INNEN Claudia Landor, Artur Bernacki und Nina Hollatz

Im BFD gibt es für Teilnehmende keine Altersgrenze nach oben.

FREIWILLIGENDIENSTE

FSJ – fast 100 Einsatzstellen hessenweit

Der PARITÄTISCHE Hessen bietet als Träger das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD) an. Auch 2017 wurden beide Freiwilligendienste strukturell und personell weiterentwickelt. Unsere beiden Servicestellen in Frankfurt und Marburg sind Ansprechpartner sowohl für unsere Mitgliedsorganisationen und Einsatzstellen als auch für Menschen, die einen Freiwilligendienst leisten oder daran interessiert sind. Die Freiwilligendienst-Website wird sehr gut angenommen, ermöglicht eine Online-Bewerbung und ist nun auch für mobile Endgeräte optimiert. Ein Einstieg ins FSJ ist beim PARITÄTISCHEN Hessen jederzeit möglich.

Im FSJ-Zyklus 2016/2017 bewarben sich etwa 600 junge Menschen für ein FSJ unter der Trägerschaft des PARITÄTISCHEN Hessen, mit mehr als 300 Interessierten wurden Gespräche in den Servicestellen geführt. Rund 190 Personen konnten schließlich in fast 100 verschiedenen Einsatzstellen in Hessen am FSJ teilnehmen. Der PARITÄTISCHE Hessen setzte im FSJ größtenteils sein bewährtes pädagogisches Bildungs- und Seminarkonzept um. In konstanten und weitgehend in sich geschlossenen Gruppen begleiten unsere fest angestellten pädagogischen Fachkräfte die Freiwilligen und ermöglichen so eine Gruppenarbeit, bei der alle Beteiligten am Seminargeschehen teilhaben und selbst an der Themenwahl mitwirken können. Die Zufriedenheit der Teilnehmenden wirkt sich nachhaltig auf die Erfahrung aus, die junge Menschen im Nachhinein mit ihrem Freiwilligendienst und mit ihrer Einsatzstelle verbinden. Zudem trägt sie zu einer Aufwertung der Tätigkeiten im sozialen Bereich und zu einer positiven Außenwirkung des Verbands bei.

Der PARITÄTISCHE Hessen kooperiert im FSJ mit dem Lebenshilfe Landesverband Hessen. Beide Verbände tauschen ihr Know-how in der pädagogischen Bildungsarbeit aus.

www.paritaet-fwd.org

BFD – die Nachfrage bei Jüngeren steigt

Im Bundesfreiwilligendienst betreute der PARITÄTISCHE Hessen 2017 im Durchschnitt etwa 120 Freiwillige, darunter acht im Rahmen des Ende 2015 gestarteten Sonderprogramms „BFD mit Flüchtlingsbezug", das Ende 2018 auslaufen wird.

Die Nachfrage der Mitgliedsorganisationen nach dem BFD pendelte sich 2017 in etwa auf dem Niveau des Vorjahrs ein. Die Zahl der älteren Freiwilligen, sogenannte Ü27-Freiwillige, sank leicht, aber gleichzeitig stieg die Nachfrage bei den unter 27-Jährigen signifikant an. Die Pädagog*innen des PARITÄTISCHEN Hessen gewährleisten für alle Altersgruppen eine hohe Qualität in der pädagogischen Begleitung. Ihre gemeinsamen Treffen für Anleiter*innen aus den Einsatzstellen führten sie 2017 in bewährter Weise fort. Diese Treffen bieten eine willkommene Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch zwischen den Einsatzstellen aus den verschiedenen Bereichen der sozialen Arbeit. Das Team der Freiwilligendienste des PARITÄTISCHEN Hessen möchte diese Interaktionsmöglichkeit weiter ausbauen.

Die Freiwilligendienste des PARITÄTISCHEN Hessen sind uneingeschränkt offen für alle Interessierten. Männer wählten jedoch auch 2017 immer noch etwas häufiger den BFD, wo sie etwa die Hälfte der Teilnehmenden ausmachten, und blieben im FSJ mit rund einem Drittel unterrepräsentiert. Der Anteil von Freiwilligen mit Migrationshintergrund blieb 2017 in etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

Beide Freiwilligendienste werden in Zusammenarbeit mit dem PARITÄTISCHEN Gesamtverband und den Freiwilligendienstträgern aus anderen Bundesländern stetig weiterentwickelt. Das FSJ-Angebot des PARITÄTISCHEN Hessen wurde auch im Jahr 2017 vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziell unterstützt. Der Bundesfreiwilligendienst wird vom BMFSFJ gefördert.

AUTOR Ronny Bär

Zerrissene Familie: Mutter und Sohn gelang die Flucht aus Aleppo nach Deutschland, Vater und Tochter sitzen in Griechenland fest.

Gefördert durch die GlücksSpirale

Stimmungswandel in der Flüchtlingspolitik

Auch das Jahr 2017 war geprägt vom massiven Stimmungswandel in der Flüchtlingspolitik, weg vom Bekenntnis der Bundeskanzlerin zum „humanitären Imperativ" und einer überwältigenden, zivilgesellschaftlich getragenen Willkommenskultur für Geflüchtete im Jahr 2015 hin zu einer Abschiebungs-, Ausgrenzungs- und Gefährdungsrhetorik. Seinen Ausdruck fand diese politische Kehrtwende 2016 in einem einmaligen Gesetzesmarathon auf Bundesebene, bei dem das Aufenthalts- und Asylrecht insgesamt vier umfangreichen und überwiegend restriktiven Änderungen unterworfen wurde. 2017 folgten mit den Gesetzen „zur Bekämpfung von Kinderehen" und zur „verbesserten Durchsetzung der Ausreisepflicht" zwei weitere Novellierungen mit diesem Tenor.

Auch das Land Hessen folgte 2017 dem Bundestrend: mit den Erlassen zur Wohnsitzauflage und zur Ausbildungsduldung, zwei Gesetzesänderungen zum hessischen Landesaufnahmegesetz und zu jugendhilferechtlichen Vorschriften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie einem neuen Gesetz zum „Vollzug ausländerrechtlicher Freiheitsentziehungsmaßnahmen" und mit Plänen für eine Abschiebungshaftanstalt in Darmstadt. Die Zäsur auch in der hessischen Flüchtlingspolitik äußerte sich jedoch nicht nur in den teils integrationshemmenden Aspekten dieser landesrechtlichen Neujustierungen. Vor allem die anhaltende Beteiligung des Landes Hessen an den Sammelabschiebungsflügen nach Afghanistan sowie die neu eingeführte staatliche Rückkehrberatung zeugten vom Aufbau einer erheblichen Drohkulisse gegenüber Geflüchteten in Hessen. Gegen diese hat sich der PARITÄTISCHE Hessen sowohl in der öffentlichen Debatte als auch im politischen Gespräch mit den Verantwortungsträgern auf ministerieller, administrativer und parteipolitischer Ebene nachdrücklich ausgesprochen. Um vor allem dem massiven Druck, der auf Geflüchtete im Zusammenhang mit der zweifelhaften Rückkehrberatungspraxis ausgeübt wird, und der damit einhergehenden Verunsicherung entgegenzuwirken, hat er sich aktiv an der Erstellung eines Praxisleitfadens beteiligt, der von der Liga Hessen veröffentlicht wurde.

Lobbyarbeit und Fortbildung

In Anbetracht des politischen Klimawechsels und der enormen gesetzgeberischen Dynamik auf Bundes- und Landesebene hat der PARITÄTISCHE Hessen nicht nur seine politisch-fachliche Lobbyarbeit merklich verstärkt. Als Dienstleistung für seine Mitglieder bildeten – neben der kontinuierlichen Fachinformation – auch 2017 Fortbildungsangebote wieder einen Schwerpunkt im Projekt Flucht und Asyl. Bei vier Schulungen, die exklusiv PARITÄTISCHEN Mitgliedern angeboten wurden, ging es um das Sozialleistungsrecht und den Ausbildungs- und Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge sowie um die Frage „Negativer BAMF-Bescheid, was nun?", die zunehmend an Bedeutung gewinnt. Wegen des hohen Fortbildungsbedarfs der Mitgliedsorganisationen ist der PARITÄTISCHE Hessen zudem der bereits etablierten Fortbildungsreihe „Qualifizierter mit Flüchtlingen arbeiten" als Kooperationspartner beigetreten, die außerdem getragen wird von der Diakonie Hessen, der Caritas Limburg, Amnesty International, dem Hessischen Flüchtlingsrat und der Refugee Law Clinic Gießen. Die Themen, die im Rahmen der Kooperations-Fortbildungsreihe aufgegriffen wurden, waren: Einführungen in das Asyl- und Aufenthaltsrecht, ein Länderseminar zu Afghanistan, Verbraucherschutz und Haushaltskompetenz für Flüchtlinge, weibliche Genitalbeschneidung bei geflüchteten Frauen in Deutschland und Familiennachzug. Sämtliche Fortbildungsangebote fanden hohen Anklang in der Mitgliedschaft und waren stets frühzeitig ausgebucht.

Darüber hinaus fand im Sommer 2017 ein politisches Fachgespräch exklusiv für haupt- und ehrenamtliche Funktionsträger*innen des PARITÄTISCHEN Hessen zum Thema „Rassismus und Rechtsextremismus: Am Rand oder auch in der Mitte?" mit dem Rechtsextremismus-Forscher Dr. Samuel Salzborn statt.

AUTORIN Lea Rosenberg

HESSISCHES KOORDINATIONSBÜRO FÜR FRAUEN MIT BEHINDERUNG

Broschüre zum Thema Gewalt

Die Stiftung „Anerkennung und Hilfe" hat im Jahr 2017 ihre Arbeit aufgenommen. Sie richtet sich an Menschen, die als Kinder und Jugendliche zwischen 1949 und 1975 in der Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise bis 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an Folgewirkungen leiden. Das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung (HKFB) informierte in einem Informationsblatt, das bundesweit Verbreitung fand, über die Voraussetzungen zur Gewährung der Unterstützungsleistungen, über Beratungsmöglichkeiten sowie über das Antragsverfahren. Die ursprünglich vom Hessischen Netzwerk behinderter Frauen publizierte Broschüre „Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung" wurde 2017 überarbeitet und neu aufgelegt. Die Broschüre wurde sehr stark nachgefragt, so dass die ersten 1.000 Exemplare schnell vergriffen waren und die Broschüre nachgedruckt werden musste.

In der von der Landesregierung erbetenen Stellungnahme zum Landesblindengeldgesetz erörterte das HKFB die besonderen Erschwernisse bei der Partizipation für Menschen, die blind und gehörlos sind, und sprach sich deshalb für die Gewährung eines Taubblindengelds aus. Zudem regte das HKFB an, analog zu den Bundesländern Bayern und Nordrhein-Westfalen eine Ausbildung für Taubblindenassistent*innen auch in Hessen zu etablieren, da die Assistenz für taubblinde Menschen mit vielfältigen Anforderungen verbunden ist und besonderer Qualifikation bedarf. Zudem sprach sich das HKFB dafür aus, den Blindengeldbezieher*innen, die von einem anderen Bundesland in eine hessische stationäre Einrichtung ziehen, Blindengeld in gleicher Höhe zu gewähren wie den Menschen, die in Hessen leben und in eine stationäre Einrichtung wechseln.

Auch 2017 wandten sich wieder Institutionen, Angehörige von Menschen mit Behinderungen, Frauen und Mädchen mit Behinderungen sowie interessierte Bürger*innen mit unterschiedlichsten Anliegen an das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung, die eine oder mehrere Beratungen umfassten. So erbat beispielsweise eine Frau mit einer psychischen Beeinträchtigung Unterstützung, um eine Fortbildung, die ihr eine Weiterbeschäftigung in Aussicht stellte, finanziert zu bekommen. Ihrem Antrag wurde stattgegeben, und die Ratsuchende hat einen Arbeitsplatz erhalten. Aktiv wurde das HKFB auch, indem es einen hessischen Landkreis bei der Erstellung seines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beriet.

Berufliche Perspektiven

Schon seit vielen Jahren setzt sich das HKFB zudem dafür ein, Mädchen mit Behinderung berufliche Perspektiven zu eröffnen. 2017 gelang es ihm erneut, ihnen bei verschiedenen Anbietern und Organisationen die Teilnahme am Girls' Day zu ermöglichen. Sowohl bei den Veranstaltern, zu denen der Hessische Rundfunk und der Hessische Landtag gehörten, als auch bei den teilnehmenden Mädchen mit Behinderungen wie auch beim schulischen Fachpersonal stießen die besuchten Veranstaltungen wieder auf positive Resonanz.

Zur beruflichen Weiterbildung von Frauen mit und ohne Behinderung veranstaltete das HKFB, jeweils mit unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen, außerdem Seminare zu den Themen „Resilienz" und „Einsatz und Wirkung der Sprache".

Auch 2017 wirkte Rita Schroll, die Leiterin des HKFB, bei verschiedenen Veranstaltungen mit, etwa beim Frauenempfang von Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Weg mit den Barrieren", mit einem Vortrag in der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertreter*innen in Forschungseinrichtungen oder beim Salongespräch der Mitgliedsorganisation pro familia zu den Lebenswirklichkeiten von Mädchen und Frauen mit Behinderung.

Ein ausführlicher Jahresbericht des HKFB ist auf der Homepage www.hkfb.de/aktuelles abrufbar.

AUTORIN Rita Schroll

Das Netzwerk PARITÄTISCHE Fachberatung Kita gehört künftig zum Regelangebot des Verbands.

Erfolgreiches drittes Projektjahr

Mit 234 Beauftragungen ist das Netzwerk PARITÄTISCHE Fachberatung Kita in das dritte Projektjahr gestartet. Damit betreute es mehr als anderthalbmal so viele Einrichtungen wie zu Beginn des Projekts. Dieser Erfolg und die vielen positiven Rückmeldungen aus den Mitgliedsorganisationen und Kitas veranlasste den Vorstand des PARITÄTISCHEN zu der Entscheidung, dieses durch seine Netzwerkstruktur einzigartige PARITÄTISCHE Projektmodell ab dem Jahr 2018 in das Regelangebot des Verbands zu übernehmen.

Bei der im Sommer 2017 durchgeführten Evaluation konnten die betreuten Einrichtungen die Beratungsqualität des Netzwerks PARITÄTISCHE Fachberatung Kita bewerten. Die Rückmeldungen fielen durchweg positiv aus. Alle Einrichtungen beantworteten die Frage, ob das Angebot der Fachberatung Kita weiter bestehen bleiben soll, mit Ja. Viele haben auch in persönlichen Worten ihre Eindrücke geschildert. Gelobt wurden dabei unter anderem die Themenauswahl bei den Veranstaltungen und Leitungstreffen, dass man „auf kurzem Dienstweg" kompetente Antworten erhalte sowie die Möglichkeit zum kollegialen Austausch.

Hessenweite Fachtagung

Unter dem Motto „Weil es besser geht! – PARITÄTISCHE Fachberatung Kita im Netzwerk gemeinsam gestalten" stand im November 2017 die jährliche Fachtagung des PARITÄTISCHEN und des Netzwerks Fachberatung Kita. Bei dem Treffen in Frankfurt wurden am Ende der dreijährigen Projektphase die bisherige Arbeit reflektiert und gemeinsame Strategien für die weitere Zusammenarbeit entwickelt. Die jeweiligen Netzwerkpartner stellten in kurzen Impulsreferaten interessante Projekte vor. Anschließend gab es die Möglichkeit eines offenen Austauschs. Jeder Netzwerkpartner hatte einen Stand mit Materialien aufgebaut, und es blieb auch genügend Zeit für anregende Gespräche. Die Fachtagung zeigte, wie bereichernd die verschiedenen Stärken der Netzwerkpartner für die Fachberatung Kita sind, und machte deutlich, dass diese noch stärker in die zukünftige Zusammenarbeit einfließen sollten.

Arbeitshilfe zur Sexualpädagogik

Nach der ersten Arbeitshilfe „Kinderrechte stärken" im Jahr 2016 konnte die Fachberatung Kita im Jahr 2017 die zweite Arbeitshilfe „Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist? – Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept für Kindertageseinrichtungen" vorlegen. Hierin werden die Kita-Träger und -Teams unterstützt und ermutigt, sich mit dem wichtigen und leider oft vernachlässigten Bildungsbereich kindliche Sexualentwicklung auseinanderzusetzen und eine klare Haltung und Position zu entwickeln.

AUTORINNEN Daniela Wilhelm, Christine Greilich

Gefördert durch die GlücksSpirale

PROJEKT HOSPIZ

Vernetzte Hospizarbeit
für ein Sterben in Würde

Die Situation Sterbender verbessern

„Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen" – unter dieser Präambel steht die Charta zur Betreuung Sterbender, die im September 2010 veröffentlicht wurde. Gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen möchte der PARITÄTISCHE aktiv dazu beitragen, dass sich die Situation lebenszeitlimitiert Erkrankter verbessert. Eine steigende Anzahl an Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen aus unterschiedlichen Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens beschäftigt sich bereits intensiv mit Fragen rund um Sterbeprozesse sowie um hospizliche und palliativpflegerische Arbeit. Um sie zu unterstützen, hat der PARITÄTISCHE Hessen ein zweijähriges Projekt zu diesem Thema gestartet.

Schwerpunkt im Jahr 2017, dem zweiten Jahr des Projekts, war die Vernetzung der Mitgliedsorganisationen, die im hospizlichen oder palliativpflegerischen Bereich soziale Arbeit anbieten. Dafür wurde ein Treffen organisiert, bei dem in gebündelter Form über die Neuerungen des Hospiz- und Palliativgesetzes (HPG), das seit Dezember 2015 in Kraft ist, und über kürzlich umgesetzte Rahmenvereinbarungen in Folge der neuen Gesetzesgrundlage informiert wurde.

Zum Abschluss des Projekts wurde ein Fortbildungstag für Mitgliedsorganisationen zu den Neuerungen des Hospiz- und Palliativgesetztes angeboten. Es gab unter anderem Fachvorträge zur Implementierung von Palliative-Care-Prozessen in Einrichtungen der stationären Behindertenhilfe und zur Bewohner*innen-orientierten hospizlichen und palliativen Unterstützung und Begleitung. Dabei lag der Schwerpunkt auf den Übergängen zwischen der allgemeinen ambulanten Palliativversorgung (AAPV), der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) und der besonders qualifizierten und koordinierten palliativ-medizinischen Versorgung (BQKPMV). Weitere Themen waren Unterstützungsmöglichkeiten in den Einrichtungen gemäß § 132g SGB V, die Frage, wie Behandlung im Voraus geplant werden kann, sowie die Situation der Hospizarbeit in Hessen. Mitgliedsorganisationen konnten auf diese Weise an einem durch fachlich versierte Referent*innen unterstützten Austauschprozess teilhaben. Anlässlich dieser Veranstaltung wurde die Broschüre „Handreichung für ambulante und stationäre Hospizdienste" präsentiert, die der PARITÄTISCHE Hessen im Rahmen des Projekts erarbeitet hat.

Handreichung für Hospizdienste

In der Broschüre werden alle von Neuerungen des HPG betroffenen Bereiche beschrieben und die wesentlichen Änderungen aufgezeigt. Quellenangaben sowie eine Übersicht an Begriffen und Adressen liefern Mitgliedsorganisationen, die sich mit der Erweiterung ihres Angebots befassen oder vor der Frage stehen, ob sie ein stationäres Hospiz errichten wollen, weitere Informationen. Ziel der Broschüre ist es, Akteuren der sozialen Arbeit konkrete Unterstützung zur Weiterentwicklung und Anpassung vorhandener Strukturen zu bieten. Gleichzeitig soll sie dazu beitragen, dass die Bedürfnisse sterbender Menschen und derjenigen, die ihnen würdevolle letzte Tage ermöglichen möchten, deutlicher formuliert und besser gehört werden.

AUTORIN Nina Hollatz

Gefördert durch die GlücksSpirale

Inklusiver Unterricht ist in Hessen noch nicht die Regel.

Schlechte Noten für schulische Inklusion

Hessen war im Schuljahr 2016/2017 in Deutschland Schlusslicht bei der schulischen Inklusion. Nur rund ein Viertel der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchten eine Regelschule. Im Bundesdurchschnitt waren es nach der Statistik der Kultusministerkonferenz dagegen gut 40 Prozent, in Bremen sogar fast 90 Prozent. Der PARITÄTISCHE Hessen kritisierte das in einer Pressemitteilung zum Schuljahresbeginn scharf. Die Stagnation von Hessen auf dem letzten Platz der Bundesländer ist ein klares Indiz dafür, dass das Land zu wenig in diesen Bereich investiert, obwohl immer mehr Eltern ihre Kinder mit Förderbedarfen in Regelschulen anmelden möchten. Aus Sicht des PARITÄTISCHEN Hessen ist es skandalös, dass das Hessische Schulgesetz den Anspruch auf inklusive Beschulung weiterhin unter einen Ressourcenvorbehalt stellt. So wird ein Recht, das in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben ist, ausgesetzt, wenn Personal, Räume und Ausstattung nicht vorhanden sind.

Neben der Suche nach einer wohnortnahen Regelschule, die die Aufnahme eines behinderten Kindes nicht aus Ressourcengründen verweigert, müssen die Eltern auch die Schulassistenz ihrer Kinder selbst organisieren, wobei auch einige Hürden zu nehmen sind. So gibt es in einigen Kommunen nach wie vor Konflikte über die Schulassistenz im Nachmittagsbereich oder bei Klassenfahrten. Immer wieder versuchen Kommunen, in diesem Bereich zu sparen.

Inklusives Veranstaltungsmanagement

Der PARITÄTISCHE Hessen hat das Thema Inklusion seit 2012 fünf Jahre lang als Schwerpunktthema bearbeitet. Mit dem Jahr 2017 endete dieses Projekt, und die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in allen Lebensbereichen wird künftig als Querschnittsthema verankert, das in allen Fachreferaten und Regionen stets mitgedacht wird. Deshalb entwickelte der PARITÄTISCHE Hessen Standards zum inklusiven Veranstaltungsmanagement und zum innerbetrieblichen Ablauf. Diese können auch für andere soziale Träger eine wertvolle Hilfe darstellen und können jederzeit beim PARITÄTISCHEN Hessen angefordert werden.

Von diesen Standards profitieren selbstverständlich auch die Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen: Zukünftig wird für alle Veranstaltungen und Gremien des PARITÄTISCHEN Hessen explizit der behinderungsbedingte Unterstützungsbedarf abgefragt, und es wird Wert gelegt auf größtmögliche Barrierefreiheit.

Auch im Jahr 2017 erhielten die Mitarbeiter*innen und Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen vom Projekt Inklusion Hinweise und Beratung zu allen Fragen der Inklusion und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Konkrete Anliegen betrafen dabei unter anderem die Gestaltung von barrierefreien Internetseiten, Fördermaßnahmen zum Thema Inklusion, Beantragung von inklusiven Projekten oder Vorhaben, die Organisation von Gebärdendolmetscher*innen, Vermittlung eines Schulungsangebots zur Erstellung von barrierefreien PDF-Dateien sowie themenspezifische Recherchen. Zudem erhielten die Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen kostenlos die Möglichkeit, sich Klingelbeschriftungen in Braille-Schrift erstellen sowie ihre Informationen und Publikationen in hörbare MP3-Dateien konvertieren zu lassen.

Erstmalig wurde auch eine barrierefreie PDF-Version des Jahresberichts des PARITÄTISCHEN Hessen veröffentlicht, so dass dieser nun auch von blinden und sehbehinderten Menschen gelesen werden kann. Im nächsten Jahr werden auch die Einladung zur Mitgliederversammlung und die dazugehörigen Unterlagen in einer barrierefreien Version (BITV 2.0 sowie PDF/UA-Standard) zur Verfügung stehen.

AUTORIN Rita Schroll

Erstberaterin und Projektkoordinatorin Sabine Haas informiert über unternehmensWert:Mensch.

UNTERNEHMENSWERT: MENSCH

Digitalisierung in der Arbeitswelt

unternehmensWert:Mensch plus ist ein neuer Programmzweig des Förderprogramms unternehmensWert:Mensch. Der Fokus in diesem Programmzweig ist die Digitalisierung in der Arbeitswelt. Im Zusammenhang mit personellen und arbeitsorganisatorischen Herausforderungen in der Digitalisierung bietet unternehmensWert:Mensch plus Unterstützung durch autorisierte externe Prozessberatungen an. Ziel ist es, innovative Lösungswege mit der Methode der betrieblichen Lern- und Experimentierräume zu erarbeiten und kreativ den digitalen Wandel im Betrieb zu gestalten. Dies können zum Beispiel Angebote zum mobilen Arbeiten oder neue Arbeitszeitmodelle sein. Unternehmensleitung und Beschäftigte können gemeinsam neue Arbeitsweisen erproben und Veränderungsprozesse einleiten. Die Beteiligung der Beschäftigten im gesamten Prozess sichert deren Akzeptanz für die nachhaltige Umsetzung der entwickelten Lösungen und trägt zur langfristigen Mitarbeiterbindung bei.

Beratung gegen den Fachkräftemangel

Organisationen aus der Sozialwirtschaft suchen zurzeit verstärkt nach geeigneten Fachkräften. Die Herausforderungen sind ähnlich wie in kleinen und mittelständischen Betrieben der freien Wirtschaft und der freien Berufe. Um in Zeiten des demografischen Wandels rechtzeitig geeignete Maßnahmen beim Wettbewerb um gute Arbeitskräfte zu ergreifen, fördert das Programm unternehmensWert:Mensch eine professionelle Prozessberatung. Diese wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert und ist Teil der Fachkräfte-Offensive des BMAS. Bereits seit 2012 ist die Erstberatungsstelle und Projektkoordination für die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main beim PARITÄTISCHEN Hessen angesiedelt. Hier wurden seitdem rund 300 kleine und mittlere Unternehmen und sozialwirtschaftliche Organisationen zu Personalthemen beraten. Neben strategischer Personalführung und aktiver Wissens- und Kompetenzvermittlung werden im Programm unternehmensWert:Mensch auch Prozessberatungen zu den Bereichen Gesundheit sowie Chancengleichheit und Diversity gefördert. Themen sind hierbei die Förderung physischer und psychischer Gesundheit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Integration am Arbeitsplatz.

Rahmenbedingungen und Förderkriterien

Gefördert werden Unternehmen, die mindestens zwei Jahre bestehen, weniger als 250 Mitarbeitende beschäftigen und ihren Unternehmenssitz in Deutschland haben. Die Prozessberatung führen autorisierte Unternehmens- und Prozessberater durch, die Unternehmen aus einem Pool von zurzeit bundesweit ca. 2.200 Prozessberatenden auswählen können. Der Tagessatz beträgt insgesamt 1.000 Euro netto pro Tag. Im neuen Programmzweig unternehmensWert:Mensch plus zum Thema Digitalisierung umfasst die Förderung zehn bis zwölf Beratungstage. Die Kosten werden hier bei bis zu 250 Beschäftigten zu 80 Prozent von Bund und ESF bezuschusst. Im Förderprogramm unternehmensWert:Mensch werden bei Betrieben mit weniger als zehn Mitarbeitenden 80 Prozent der Kosten von Bund und ESF übernommen, bei größeren Unternehmen 50 Prozent. Innerhalb von neun Monaten können maximal zehn geförderte Beratungstage beantragt und durchgeführt werden.

Interessierte Unternehmen sowie Multiplikatoren aus der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung wenden sich an die Erstberatungsstelle des PARITÄTISCHEN Hessen. Neben der Beratung zu den Förderprogrammen unternehmensWert:Mensch plus und unternehmensWert:Mensch erhalten Interessenten bei Bedarf auch Auskünfte zu weiteren landes- und bundesweiten Fördermöglichkeiten sowie zu Angeboten von Kammern, Kassen und der Agentur für Arbeit.

AUTORIN Sabine Haas

www.unternehmens-wert-mensch.de

Die Kontaktdatenbank richtet sich an soziale Fachkräfte, die Migrant*innen begleiten.

Kontaktdaten Migration

Asylsuchende Menschen lernen in Hessen zuerst Gießen kennen, denn dort befindet sich die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung. In den Jahren 2015 und 2016 kamen deutlich mehr Geflüchtete an als in den Jahren zuvor. Um eine geregelte Aufnahme zu organisieren und den Bedarfen der Menschen nachzukommen, wurden neue kommunale Verwaltungsstrukturen und neue Angebote der freien Wohlfahrtspflege geschaffen. Selbst erfahrene Fachkräfte mussten sich in der schnell entstandenen Angebotslandschaft neu orientieren.

Die Regionalgeschäftsstelle Mittelhessen des PARITÄTISCHEN hat auf die vielen Anfragen ihrer Mitgliedsorganisationen reagiert und ein digitales Instrument zur Übersicht über lokale Angebote entwickelt. Seit März 2016 hat der Projektleiter Karl-Ludwig Kreuzburg zahlreiche Kontakte gesammelt, Netzwerke begleitet und in Kooperation mit der Mitgliedsorganisation Arbeit und Bildung e. V. und dem Datenbankdienstleister Freinet-Online einen Online-Kontaktdatenpool aufgebaut.

Am Anfang des zweijährigen Projekts standen Recherche und Netzwerkarbeit. Ziel war es, eine Datenbank zu erstellen, die als Verweis- und Angebotspool umfangreiche regionale Kontaktdaten von Ansprechpersonen bei Verwaltung, Institutionen, freien Trägern und Selbstorganisationen in ganz Mittelhessen liefert. Denn „Kontaktdaten Migration" soll ein schnell und einfach zugängliches Instrument für die sozialen Fachkräfte werden, zugewanderte Menschen auf dem Weg in unsere Gesellschaft zu begleiten.

Gleichzeitig wurde in den mittelhessischen Landkreisen Marburg-Biedenkopf, Gießen, Lahn-Dill und Limburg-Weilburg sowie in den Sonderstatusstädten Marburg, Gießen und Wetzlar die jeweilige WIR-Koordination ausgebaut. Innerhalb des kurzen Projektzeitraums ist eine gute Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften entstanden.

Vielfalt, Toleranz und Offenheit

Seit Januar 2018 sind die „Kontaktdaten Migration für Fachkräfte in Mittelhessen" online gestellt und können unter **www.paritaet-hessen.org/migration-mittelhessen** genutzt werden. Auf der Internetseite sind die Kontaktdaten aller Anbieter sichtbar, die eine Einwilligung zur Datenschutzerklärung und zur Selbstverpflichtung gegeben haben. Im Hintergrund besteht Kontakt zu einer Vielzahl von öffentlichen, frei-gemeinnützigen, kirchlichen und gewerblichen Netzwerkpartnern, deren Kontaktdaten online sichtbar werden, sobald sie den oben genannten Erklärungen zustimmen. Die Einrichtungen verpflichten sich auf die Prinzipien der Vielfalt, Toleranz und Offenheit. Sie bekennen sich zur Gleichwertigkeit aller Menschen und zu einer Kultur des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung jedes einzelnen Menschen. Die Selbstverpflichtungserklärung legt auch fest, dass die Organisationen der Mitgestaltung einer demokratischen Gesellschaft dienen und Rassismus, Rechtsextremismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Ideologien der Ungleichwertigkeit entschieden entgegentreten.

Über Filter- und Suchfunktionen können sich die Fachkräfte orts- und themenspezifisch orientieren und beispielsweise nach Flüchtlingsberatung, Dolmetscherdiensten, Integrations- und Sprachkursen, Gesundheit, Alltagshilfen, Angeboten für Familien, Antidiskriminierung und vielem mehr suchen. Sie finden die Kontaktdaten verschiedener Anbieter zum gewählten Thema sowie eine Kurzbeschreibung der Angebote. Auf der Internetseite besteht auch Zugang zu einem Online-Fragebogen. Hier können weitere Angebote eingetragen werden.

Im Jahr 2018 werden die „Kontaktdaten Migration" weiter wachsen, um die Arbeit der sozialen Fachkräfte mit zugewanderten Menschen wirksam zu unterstützen. Der Aufbau der Datenbank wurde von der Rittal Foundation, der Stiftung Anstoß und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf finanziell gefördert.

AUTORIN Iris Demel

AUS DEN REGIONEN

Der PARITÄTISCHE in der Region

Der PARITÄTISCHE Hessen vertritt innerhalb der PARITÄTISCHEN Gesamtorganisation die gemeinsamen Grundüberzeugungen seiner Mitgliedsorganisationen nach innen und außen. Er unterhält dazu eine zentrale Landesgeschäftsstelle sowie dezentrale Regionalgeschäftsstellen.

Aufgabe dieser Regionalgeschäftsstellen ist es, die regionale Präsenz des Verbands zu gewährleisten und den Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Landesverbands Hessen e. V. regionale Ansprechpartner*innen zur Verfügung zu stellen.

Als Schnittstelle zwischen den zentralen Aufgaben und den Mitgliedsorganisationen erfüllen die Regionalgeschäftsstellen besondere Funktionen in enger Zusammenarbeit mit den Kreisgruppen, deren Sprecher*innen sowie dem regionalen Sprecher*innen-Rat. Insbesondere sind sie Wissensmanager und Coach für die Kreisgruppen und Mitgliedsorganisationen.

Region Osthessen

LK Hersfeld-Rotenburg, Vogelsbergkreis, LK Fulda, Stadt Fulda
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Petersberger Straße 21, 36037 Fulda
Telefon: 06 61 / 9 01 98 44
Fax: 06 61 / 9 01 98 45
E-Mail: fulda@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Karola Günther

Region Rhein-Main-Ost

Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis, Kreis Offenbach, Stadt Offenbach
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Frankfurter Straße 48, 63065 Offenbach
Telefon: 0 69 / 82 41 62
Fax: 0 69 / 82 36 94 79
E-Mail: offenbach@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Hanne Schirmer

Region Südhessen

LK Groß-Gerau, LK Bergstraße, Odenwaldkreis, LK Darmstadt-Dieburg, Stadt Darmstadt
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Poststraße 9, 64293 Darmstadt
Telefon: 0 61 51 / 89 92 62
Fax: 0 61 51 / 89 50 06
E-Mail: darmstadt@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Margit Balß

Region Rhein-Main

Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Stadt Frankfurt a. M.
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Auf der Körnerwiese 5, 60322 Frankfurt/Main
Telefon: 0 69 / 95 52 62-51
Fax: 0 69 / 95 52 62-63
E-Mail: frankfurt@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführer:
Michael Zimmermann-Freitag

Region Rhein-Main-West

Rheingau-Taunus-Kreis, Stadt Wiesbaden
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Bahnhofstraße 36, 65185 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 3 08 56 64
Fax: 06 11 / 3 08 69 08
E-Mail: wiesbaden@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Heike Lange

Region Mittelhessen

LK Marburg-Biedenkopf, Stadt Marburg, Lahn-Dill-Kreis, Stadt Wetzlar, LK Limburg-Weilburg, LK Gießen, Stadt Gießen
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Bahnhofstraße 61, 35390 Gießen
Telefon: 06 41 / 98 44 45-0
Fax: 06 41 / 98 44 45-19
E-Mail: giessen@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Iris Demel

Region Nordhessen

LK Kassel, Stadt Kassel, LK Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder-Kreis, Werra-Meißner-Kreis
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Treppenstraße 4, 34117 Kassel
Tel.: 05 61 / 81 64 45 02
Fax: 05 61 / 81 64 45 03
E-Mail: kassel@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin:
Rosa-Maria Hamacher

Karola Günther (r.) ist die Nachfolgerin von Annelore Hermes (l.) als Regionalgeschäftsführerin.

FULDA

Unabhängige Teilhabeberatung

„Peer Counseling", die Beratung Betroffener durch Betroffene, stellte die Kreisgruppe des PARITÄTISCHEN Hessen in den Mittelpunkt ihres Beitrags zur Veranstaltung „Aktion Grundgesetz", die in Fulda von der Liga alljährlich zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai organisiert wird. Prof. Gudrun Wansing von der Universität Kassel referierte über dieses Konzept, und im anschließenden Podiumsgespräch wurden die Hoffnungen und Erwartungen, aber auch die Skepsis und die Befürchtungen deutlich, die sowohl die Verbände als auch Betroffene mit der bevorstehenden Umsetzung der unabhängigen Teilhabeberatung als „Peer Counseling" verbinden. Die Notwendigkeit verbindlicher und professioneller Standards für die Arbeit in solchen Beratungsstellen betonte Rita Schroll, Leiterin des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung. Inwieweit insbesondere Betroffene mit kognitiven Einschränkungen in der Lage sind, solche Standards umzusetzen, blieb im Gespräch umstritten.

Integration in Arbeit

Wie geflüchtete Jugendliche in Arbeit integriert werden können, war das Thema eines ersten PARITÄTISCHEN Gesprächs in der Kreisgruppe Hersfeld-Rotenburg. Dabei ging es vor allem um die Probleme der jungen Flüchtlinge, die älter als 18 Jahre sind und somit die Unterstützung der Jugendhilfe nur noch eingeschränkt in Anspruch nehmen können. Die Erste Kreisbeigeordnete Elke Künholz, Vertreter*innen der Industrie- und Handelskammer, des Handwerks, von Unternehmen, die Geflüchtete beschäftigen, und gemeinnützige Träger der Jugendhilfe tauschten sich über Probleme und Lösungsansätze aus. Weil viele Mitgliedsorganisationen – nicht nur die Jugendhilfeeinrichtungen – mit Geflüchteten arbeiten, soll der Dialog zur Integration in Arbeit fortgesetzt werden.

Zukunftsthema Mobilität

Mobilität heißt nicht nur, von A nach B kommen zu können. Gerade im sozialen Bereich bedeutet Mobilität auch Teilhabe, insbesondere im ländlichen Raum. Deshalb widmen sich die Kreisgruppen des PARITÄTISCHEN Hessen in Osthessen verstärkt diesem Thema. Weitere Schwerpunktthemen sind die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes und die Integration von Zugewanderten sowie die steigende Altersarmut.

Wechsel in der Regionalgeschäftsführung

Karola Günther ist seit Mitte 2017 neue Regionalgeschäftsführerin des PARITÄTISCHEN Hessen in der Region Fulda. Vernetzung, Kooperation, sozialräumliche Stärkung und Öffentlichkeitsarbeit der Mitgliedsorganisationen sieht sie als ihre zentralen Aufgaben an. Ihre Vorgängerin Annelore Hermes wurde nach zehn Jahren im Amt in den Ruhestand verabschiedet. Mit Sachverstand und einer herzlichen Verbindung zu den Menschen hat sie sich hohe Anerkennung erworben. Die von ihr initiierten PARITÄTISCHEN Gespräche zwischen sozialen Akteuren und politischen Vertretern sind mittlerweile zum festen Bestandteil der Kreisgruppenarbeit in Vogelsberg und Hersfeld-Rotenburg geworden. In Fulda wirkte sie unter anderem besonders engagiert im Bündnis „Aktion Grundgesetz" mit.

AUTORIN Karola Günther

„Wohnen für Hilfe“ bringt die Generationen zusammen.

OFFENBACH

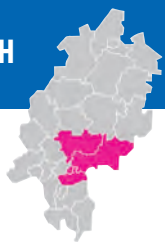

Ringen um Wohnraum

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt in Stadt und Kreis Offenbach ist so angespannt, dass besonders die in ambulanten und stationären Beratungs- und Betreuungsangeboten begleiteten Klient*innen kaum eine Chance auf adäquaten Wohnraum haben. Dieses Thema hatte für die Kreisgruppe des PARITÄTISCHEN Hessen 2017 wie schon in den Vorjahren oberste Priorität. Zur Oberbürgermeisterwahl in Offenbach initiierte die Liga der Freien Wohlfahrtspflege eine Podiumsdiskussion mit allen Kandidat*innen zu diesem Thema. Auch bei der Fortschreibung des Altenplans wurde auf die Notwendigkeit seniorengerechten, barrierearmen Wohnraums hingewiesen. Das Engagementnetz Offenbach suchte alternative Wohnformen zu stationären Einrichtungen und fand zwei interessante Modelle: „Wohnen für Hilfe“ ist das Zusammenleben von Jung und Alt in der Wohnung der Senioren. Miete wird nicht pekuniär erhoben, sondern in Form von Alltagshilfen. Das zweite Modell stammt aus den Niederlanden, in denen immer mehr Seniorenwohnheime Zimmer für Studenten anbieten, so dass generationenübergreifend Zeit miteinander verbracht wird. Nicht zu vergessen sind die Mehrgenerationenhäuser, von denen in Offenbach noch mehr entstehen sollten.

Die Fortschreibung des kommunalen Altenplans zeigte, wie durch die Zusammenarbeit der freien Wohlfahrtspflege mit Politik und Verwaltung bei der kommunalen Sozialplanung positive Ergebnisse erreicht werden können. Die Kreisgruppe und die Regionalgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN Hessen möchten solche Möglichkeiten der aktiven Mitgestaltung nicht nur nutzen, sondern auch initiieren, etwa im SGB-II-Beirat Offenbach und im Jugendhilfeausschuss im Landkreis Offenbach.

Bedarfsgerechte Sozialplanung

Zum Thema bedarfsgerechte Sozialplanung im Zusammenwirken von freier Wohlfahrtspflege, Verwaltung und Politik auf Augenhöhe wurde in der Wetterau 2017 ein neues Gremium ins Leben gerufen. Diese Arbeitsgemeinschaft kann zwar nur im Budgetbereich der kommunalisierten Landesmittel agieren, ist aber ein gutes Übungsfeld, auf dem sich die Teilnehmenden schrittweise annähern und es nicht um Konkurrenzen geht. In der Wetterau wurde eine neue Gremienstruktur eingeführt. Die Mitgliedsorganisationen brachten sich bei dieser Gestaltung der sozialen Landschaft stark ein, so dass jetzt in allen Gremien mindestens ein*e PARITÄTER*IN vertreten ist.

In der Existenz bedroht

Gerade im Main-Kinzig-Kreis haben die finanziellen Kürzungen der vergangenen Jahre viele kleinere soziale Vereine in ihrer Existenz bedroht. Ein flächendeckendes Netzwerk an sozialen Hilfen ist nur noch mit viel Engagement und Einsatz sicherzustellen. Umso wichtiger ist, dass sich die Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen gegenseitig unterstützen und bei Politik und Verwaltung ein Bewusstsein dafür wecken, wie wichtig ihre Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Region sind. Leider hat die Stadt Hanau die Finanzierung des sozialen Bereichs nicht verbessert: Obwohl sie im Haushalt wieder schwarze Zahlen schreibt, bleibt eine Kürzung um 20 Prozent bestehen. Brisant sind in diesem Zusammenhang auch die EU-Richtlinien für Ausschreibungen und Vergabe, denn immer mehr Landkreise weiten ihre Ausschreibungs- und Vergabepraxis auf den sozialen Bereich aus. Das kann dazu führen, dass funktionierende soziale Landschaften zerschlagen werden. Durch diese Ausschreibungs- und Vergabepraxis wird die gemeinsame Sozialplanung, die gesetzlich verankert ist, zur Farce. Sozialplanung braucht die Akteure aus Politik, Verwaltung und freier Wohlfahrtspflege an einem Tisch. Sozialplanung funktioniert nicht kurzfristig, sondern wenn die Menschen, die planen und gestalten, die Region mit allen Vorzügen und Nachteilen kennen und mittel- und langfristig auf sinnvolle Angebote, Netzwerke und Gestaltung einer vielfältigen Trägerlandschaft hinarbeiten.

AUTORIN Hanne Schirmer

In Groß-Gerau wurde ein Selbsthilfebüro eröffnet.

DARMSTADT

Dialog mit der Kommunalpolitik

Um die zukunftssichere Ausrichtung der sozialen Infrastruktur ging es in einem Workshop, den die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und der Kreis Groß-Gerau 2017 gemeinsam ausrichteten. In drei Arbeitsgruppen wurden nach dem Lebenslagen-Modell vier gemeinsame Empfehlungen an die Kommunalpolitik erarbeitet: Erstens soll ein kommunaler Leitbildprozess für das Thema Kindheit, Jugend und Familie in jeder Kreiskommune eingeleitet werden. Zweitens wird eine abgestimmte Ausrichtung einer kommunalen Beschäftigungsstrategie gefordert, bei der die Träger der freien Wohlfahrtspflege in bestehende Netzwerke eingebunden werden. Als dritter Schwerpunkt wurde die Sicherung bezahlbaren Wohnraums durch das Zusammenspiel aller Kreiskommunen sowie aller wichtigen Akteure, wie Grundstückseigentümer, Wohnungsbaugesellschaften, Bauherren, Landesregierung, regionaler Planungsverband, formuliert. Dabei sollen die Bedarfe besonderer Zielgruppen berücksichtigt werden, etwa barrierefreie Wohnungen oder alternative Projekte für generationenübergreifendes gemeinschaftliches Wohnen. Das vierte Handlungsfeld soll unter dem Titel „Gut alt werden und sicher im Alter leben durch präventive Gesundheitsvorsorge“ in den nächsten Jahren durch neue Konzepte und praxisnahe Pilotprojekte fachlich weiterentwickelt werden.

Neueröffnung: Selbsthilfebüro Groß-Gerau

Der Kreis Groß-Gerau hat seit Mai 2017 eine eigene Kontaktstelle für die Selbsthilfe. Sie hat ihren Sitz im Landratsamt und wird von der PARITÄTISCHEN Projekte gGmbH getragen. Bei der Eröffnung würdigten der Kreisbeigeordnete Thomas Krambeer und Anke Scholl als Vertreterin der gesetzlichen Krankenversicherung Selbsthilfegruppen als Zusammenschlüsse von Menschen, die aktiv werden, um einen Ausweg aus schwieriger persönlicher Lage zu suchen.

Info über Praktikumsplätze

Der Fachkräftemangel in der sozialen Arbeit ist für die Mitgliedsorganisationen ein wichtiges Zukunftsthema. Das ergab eine Befragung der Kreisgruppe Bergstraße. Daher wurde die Idee entwickelt, über die Schulen, die in sozialen Berufen ausbilden, frühzeitig Kontakt zu angehenden Fachkräften aufzunehmen. Die Schulen wiederum äußerten den Wunsch, die Mitgliedsorganisationen sollten vermehrt Praktikumsplätze für ihre Schüler*innen zur Verfügung stellen und dies in den Schulen bekannt geben. Die Regionalgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN Hessen hat daraufhin ein Plakat mit einem QR-Code entwickelt, über den eine Liste aller verfügbaren Praktikumsplätze der Mitgliedsorganisationen im Kreis Bergstraße abrufbar ist und das nun in den Schulen ausgehängt werden kann.

Workshops und Fortbildung

Es gibt kaum einen Bereich in der sozialen Arbeit, der nicht mit den Überschuldungsproblemen seiner Klientel zu tun hätte. Deshalb befasste sich ein Workshop mit den Themen Kontenpfändung und Schuldnerschutz. Das Fortbildungsangebot richtete sich an Mitarbeitende in sozialen Diensten und Einrichtungen, die in ihrer Arbeit auch – jedoch nicht in erster Linie – mit überschuldeten Personen befasst sind. In einem weiteren praxisnahen Workshop, den die Regionalgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN Hessen mit der Agentur Zielgenau für Mitgliedsorganisationen organisierte, ging es um das Thema Fundraising, das immer wichtiger wird, um Projekte zu verwirklichen.

Qualitätsentwicklung in Selbsthilfekontaktstellen

2011 erhielten fünf Selbsthilfekontaktstellen in Hessen das Qualitätssiegel Selbsthilfekontaktstelle, welches durch die Zertifizierungsgesellschaft SQ-Cert in Frankfurt am Main verliehen wurde. Das Siegel gilt drei Jahre und muss nach Ablauf dieser Frist durch ein Vor-Ort-Audit, in dem unterschiedliche Qualitätsnachweise geprüft werden, neu erreicht werden. Im Jahr 2017 stand das dritte Vor-Ort-Audit an. Zur Vorbereitung, aber auch, um einmal Erlerntes neu aufzufrischen und neue Mitarbeitende in das Thema „Qualitätsentwicklung“ einzuführen, wurde ein Tagesseminar angeboten.

AUTORIN Margit Balß

Der Gallus-Garten wurde mit dem Nachbarschaftspreis der Stadt geehrt.

FRANKFURT

Ausgezeichnete Nachbarschaft

64 Initiativen hatten sich um den Nachbarschaftspreis der Stadt Frankfurt beworben, der im Mai 2017 zum 15. Mal im Gesellschaftshaus Palmengarten vergeben wurde. Der Regionalgeschäftsführer des PARITÄTISCHEN Hessen, Michael Zimmermann-Freitag, wirkte in der Jury mit. Unter den Preisträgern war auch eine Mitgliedsorganisation des PARITÄTISCHEN Hessen: Der Verein Kinder im Zentrum Gallus wurde in der Kategorie „Picobello", in der die Stadt Initiativen zur Verbesserung und Verschönerung des Wohnumfelds würdigt, für sein Urban-Gardening-Projekt Gallus-Garten ausgezeichnet.

Die Veranstaltungsreihe der Regionalgeschäftsstelle PARITÄTISCHER Mittwoch wurde fortgesetzt. Beim ersten Termin im Jahr 2017 hieß das Thema „Unternehmenskooperationen entwickeln". Vorgestellt wurde dabei das Netzwerk UPJ, dessen Anliegen es ist, Verbindungen zwischen Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen und öffentlichen Verwaltungen zu schaffen. Diese Akteure unterstützt der gemeinnützige Verein darüber hinaus mit Informationen und Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Corporate-Citizenship- und Corporate-Social-Responsibility-Aktivitäten. Bei einem weiteren Treffen ging es um das Kinderbüro als kommunale Kinderinteressenvertretung. Bei der zehnten Veranstaltung in der Reihe PARITÄTISCHER Mittwoch war die Arbeit des Vereins Freizeit-Helden Thema, der Einsatzstellen für Ehrenamtliche sucht.

Fachdialog und Workshops

Neben der Beratung der Mitgliedsorganisationen in allen organisatorischen Belangen organisierte die Regionalgeschäftsstelle einen Fachdialog über den Pakt für den Nachmittag und die Betreuung an Schulen. Dabei tauschten sich die Mitgliedsorganisationen im Juni 2017 über ihre Erfahrungen aus der Praxis aus, etwa über die diversen Modelle und die jeweiligen Finanzierungsgrundlagen. Der Fachdialog bot die Gelegenheit, das Aufgabenspektrum und die Zielsetzung zu den Angeboten der Kinder- und Schülerbetreuung kennenzulernen. Ferner konnten Kooperationsmöglichkeiten angesprochen werden.

Fundraising war das Thema bei einem praxisnahen Workshop, den die Regionalgeschäftsstelle im Jahr 2017 für die Mitgliedsorganisationen anbot. Es gab einen fachlichen Input und Möglichkeiten des Austauschs und der aktiven Mitgestaltung in Gesprächsrunden. Dabei wurden Lösungen und Antworten auf die jeweils individuelle Situation erarbeitet.

AUTOR Michael Zimmermann-Freitag

Projekt „Mittendrin – Kultur entdecken“ im Kino Caligari

WIESBADEN

Regionalgeschäftsstelle in neuen Räumen

Abschiede und Neuanfänge prägten die Arbeit des PARITÄTISCHEN Hessen in Wiesbaden und im Rheingau-Taunus-Kreis im Jahr 2017. Die Regionalgeschäftsstelle zog aus der Bürogemeinschaft in der Luisenstraße aus und in neue, größere Räume in der Bahnhofsstraße 36 um. Nun hat sie fünf große Büros und einen Konferenzraum für bis zu 40 Personen zur Verfügung. Dieser kann für Sitzungen oder Veranstaltungen angemietet werden und wird von den Mitgliedsorganisationen bereits rege genutzt. Zwei Büros wurden an das Mitglied Werkgemeinschaft Rehabilitation Wiesbaden untervermietet. Der Verein betreibt in den Räumen die Kontaktstelle für traumatisierte geflüchtete Menschen „NeW Wiesbaden – Neue Wege in einem fremden Land“.

Abschied musste der PARITÄTISCHE auch von Arno Goßmann nehmen, der sich als Bürgermeister und langjähriger Sozialdezernent der Stadt Wiesbaden in den Ruhestand verabschiedete. Er war für die Regionalgeschäftsstelle und die Mitgliedsorganisationen immer ein zuverlässiger und engagierter Ansprechpartner. In seiner Amtszeit wurden gemeinsam mit den anderen Wohlfahrtsverbänden unter anderem fast 1.600 Krippenplätze geschaffen, sieben KinderElternZentren (KiEZ) aufgebaut, die Schulsozialarbeit ausgebaut und das Forum Demenz gegründet. Sein Nachfolger ist seit Juli 2017 Christoph Manjura, der als Ziel formulierte, dass er sich für den Ausbau der Bildungsarbeit in Krippen und Kitas, für die Jugendarbeit und für den sozialen Frieden in der Stadt einsetzen will. Dazu gehört, den Wohnungsmangel zu vermindern und eine Zahl von 1.200 Neubauwohnungen pro Jahr zu schaffen.

Auch ein anderer langjähriger Wegbegleiter des PARITÄTISCHEN Hessen verabschiedete sich. Burkhard Albers verzichtete nach 15 Jahren als Erster Kreistagsbeigeordneter und Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises auf eine erneute Kandidatur. Mit dem PARITÄTISCHEN und den anderen Wohlfahrtsverbänden hat er sich massiv für die Schulsozialarbeit eingesetzt. Außerdem ist die Entwicklung eines deutschlandweit beachteten Integrationskonzepts seinem Engagement und Einsatz zu verdanken. Mit einem differenzierten Beteiligungsverfahren wurden die wesentlichen Meilensteine einer gelingenden Integrationsarbeit festgeschrieben und dafür gesorgt, dass ihre Wirkung überprüft wird. Sein parteiloser Nachfolger Frank Kilian, der zuvor Bürgermeister in Geisenheim war, nahm im Juli 2017 seine Arbeit als Landrat auf. Mit dem Motto „Gemeinsam statt Gegeneinander“ möchte er den Kreis in den Bereichen Ehrenamt, Bildung, Familien, Wirtschaft und Infrastruktur voranbringen.

Kulturelle Teilhabe und Barrierefreiheit

Auch das Projekt „Mittendrin – Kultur entdecken“ des PARITÄTISCHEN hat nun einen neuen Schirmherrn. Axel Imholz ist der Nachfolger von Rose-Lore Scholz und bei der Stadt Wiesbaden zuständig für Finanzen, Kultur und Schule. Dank seiner Unterstützung erhielt der PARITÄTISCHE erstmals von der Kommune finanzielle Unterstützung, um das Projekt auszuweiten. In den Ruhestand verabschieden musste der PARITÄTISCHE Hessen auch Karin Müller, die engagierte Kreisgruppen-Sprecherin und langjährige Geschäftsführerin des Nachbarschaftshauses Wiesbaden.

Die Ansprechpartner*innen wechseln, die Arbeit des PARITÄTISCHEN bleibt. Sein Projekt „Für ein WIR in Schierstein“, das die Barrierefreiheit des Stadtteils zum Ziel hat, wird fortgeführt. Im städtischen Haushalt 2018/19 wurden dafür erstmalig Mittel für den PARITÄTISCHEN eingestellt. Im Rheingau-Taunus-Kreis fordert der PARITÄTISCHE weiter die Einrichtung einer Personalstelle für die Sozialplanung. Dort will die Regionalgeschäftsstelle zudem ein kulturelles Teilhabeprojekt auf den Weg bringen. Möglich wird das, weil Mirjam Meudt seit September 2017 als neue Assistenz die Regionalgeschäftsstelle personell verstärkt. In Wiesbaden wurde die SROI-Studie der Liga Mainz vorgestellt, die den Benefit sozialer Arbeit belegt. Des Weiteren setzte sich die Kreisgruppe mit der Kita-Strukturreform und dem komplexen Thema Honorarverträge, Aufwandsentschädigungen und 450-Euro-Jobs auseinander.

AUTORIN Heike Lange

Soziale Arbeit braucht Strukturen und Finanzierung.

GIESSEN

Strukturen in der Sozialplanung

Jugendhilfeplanung ist seit vielen Jahren fester Bestandteil einer Jugendhilfe-Struktur, in der öffentliche Träger und freie Träger gemeinsam mit fachkundigen Bürger*innen zusammenarbeiten. Die Errungenschaften wie die Tücken der Arbeit in Jugendhilfeausschüssen sind bekannt. Auch Kinder- und Jugendparlamente wurden an verschiedenen Orten etabliert. Die jahrelangen Erfahrungen zeigen, dass der Erfolg der Arbeit sowohl von den handelnden Personen abhängt als auch von der Struktur, in der diese Personen Rollen einnehmen und gegebenenfalls ausgetauscht werden.

Welche Strukturen einer Sozialplanung in den anderen Feldern sozialer Arbeit entstanden sind oder fehlen, wo Fäden zusammenlaufen und wer den Knoten in der Hand hält, diese Fragen stellen sich Politik, Verwaltung und Freie Wohlfahrtspflege in Gießen und Marburg. Der Lahn-Dill-Kreis praktiziert bereits seit 2004 gemeinsam mit der Sonderstatusstadt Wetzlar und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege eine partizipative Sozialplanung. Die Erfahrungen aus dem Lahn-Dill-Kreis lehren, dass die Struktur der Sozialplanung allein keine Verbesserungen bewirkt. Es sind Impulse aus der sozialen Arbeit, die durch Akteure in die partizipative Sozialplanung einfließen und so Veränderungen ermöglichen.

Auch Gießen und Marburg sind Sonderstatusstädte in ländlich geprägten Landkreisen. Gemeinsam mit den örtlichen Ligen der Freien Wohlfahrtspflege wird nach eigenen Wegen für eine Sozialplanung gesucht. Sozialplanung im ländlichen Raum stellt eine besondere Herausforderung dar. Außerdem muss soziale Infrastruktur finanziert werden. Ziel ist es, im Trialog zwischen Städten, Landkreisen und der freien Wohlfahrtspflege die Qualität der sozialen Angebote vor Ort zu erhalten sowie bedarfsgerecht und innovativ fortzuentwickeln.

Proteste gegen den Sparkurs

Im Februar und März spitzten sich die Auseinandersetzungen um Kürzungen im sozialen und kulturellen Bereich in der Stadt Marburg zu. An einigen Stellen in der Jugendhilfe und auch im sozialen Bereich wurden geplante Kürzungen zurückgenommen oder abgeschwächt, an manchen nicht. Unter den freien Trägern sozialer Arbeit herrschte große Verunsicherung. Es wurden hitzige Debatten geführt, offene Briefe diskutiert, Protestzüge und Kundgebungen organisiert. Die Kreisgruppe des PARITÄTISCHEN Hessen lud die Fraktionen zum Gespräch über die voraussichtlichen Auswirkungen der geplanten Kürzungen ein und forderte ein Moratorium.

Ende März 2017 folgten rund 400 Menschen dem Aufruf des Bündnisses für ein soziales Marburg und protestierten auf dem Marktplatz gegen den Sparkurs des Oberbürgermeisters. Iris Demel forderte in ihrer Rede, auf Kürzungen im sozialen Bereich solle verzichtet werden, bis in den einzelnen Feldern sozialer Arbeit eine transparente Übersicht geschaffen und eine kooperative Sozialplanung aufgebaut wurde, die den Rahmen gibt, partnerschaftlich mit der Stadt und dem Landkreis die soziale Infrastruktur bedarfsgerecht, finanzierbar und qualitätsorientiert weiterzuentwickeln. Aufgabe des PARITÄTISCHEN ist es, dass auch die Interessen von Minderheiten und Randgruppen vertreten werden. Aus dieser Haltung heraus wird der PARITÄTISCHE den weiteren Prozess in Marburg kritisch und konstruktiv begleiten.

Trauer um Peter Günther

Am 11. März 2017 starb Peter Günther im Alter von 66 Jahren. Bis zu seinem Ruhestand im Jahr 2009 war er beim PARITÄTISCHEN Hessen erst Kreisgeschäftsführer in Marburg-Biedenkopf und später Regionalgeschäftsführer in Mittelhessen. Er war ein unermüdlicher Kämpfer für soziale Gerechtigkeit und hat zahlreiche Impulse in der Sozialpolitik in Marburg gesetzt.

AUTORIN Iris Demel

Das Projekt des PARITÄTISCHEN Hessen für einen Online-Marktplatz für soziale Organisationen wurde in Armenien ausgezeichnet.

KASSEL

Diskussion zur Oberbürgermeisterwahl

Im Vorfeld der Wahl des Kasseler Oberbürgermeisters luden die Kasseler Sprecher*innen des PARITÄTISCHEN Hessen im Februar 2017 in die VIP-Lounge des Kasseler Auestadions. „Im Flutlicht" war der Titel der öffentlichen Veranstaltung, bei der nicht nur die Mitglieder Gelegenheit hatten, die Oberbürgermeister-Kandidat*innen zu ihren Positionen zu befragen, auch die Kasseler Bürger*innen wurden angesprochen. Bereits im Vorfeld waren die Mitgliedsorganisationen eingeladen worden, die Veranstaltung mitzugestalten, wovon bei mehreren Terminen auch rege Gebrauch gemacht wurde. Hier zeigte sich einmal mehr die enge Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern und Regionalgeschäftsstelle, die schließlich in einen gelungenen und bis auf den letzten Platz besetzten Abend mündete.

Der August 2017 stand im Zeichen der Kitas. „Ab wann werden die Elternbeiträge abgeschafft?", „Wer oder was arbeitet ab 2020 in unseren Kitas?", „Wie geht's weiter mit KiföG und Co.?" waren einige der drängenden Fragen, die Mitgliedsorganisationen aus dem Bereich Jugendhilfe beim Podiumsgespräch mit dem Titel „Dauerbaustelle Kita" den familienpolitischen Sprecher*innen der Landtagsfraktionen stellten. Der PARITÄTISCHE hatte die Veranstaltung im großen Saal des Mehrgenerationenhauses Heilhaus organisiert. Die Diskussion auf dem Podium, an der auch Marek Körner, Fachreferent des PARITÄTISCHEN Hessen für Kinder- und Jugendhilfe, teilnahm, verlief erwartungsgemäß sehr lebhaft. Es entwickelte sich eine angeregte Fragerunde, auch im Wechsel zwischen Podium und Saal, bei der zum Teil sehr unterschiedliche Ansichten geäußert wurden.

Nordhessen bewegt sich

Bereits im Mai 2017 war in Zusammenarbeit von Kommunen, Krankenkassen und dem PARITÄTISCHEN der Grundstein für das Projekt „Nordhessen bewegt sich – Prävention in Nordhessen" gelegt worden. Im August konnte dann zu einer ersten gemeinsamen Informationsveranstaltung in Homberg eingeladen werden: „Echt dabei – Gesund groß werden im digitalen Zeitalter", ein Präventionsprogramm für Kindergarten- und Grundschulkinder, wurde vom Projektpartner BKK Wirtschaft & Finanzen vorgestellt. Dr. Edgar Franke, Bundestagsabgeordneter und Vorsitzender des Gesundheitsausschusses, begleitete die Veranstaltung als Schirmherr. Auch die Vize-Präsidentin des Bundestags und ehemalige Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt, war als Gast dabei. Gezielt wurde dabei der Schwalm-Eder-Kreis als Ort der Veranstaltung gewählt, als ein weiterer Schritt zur stärkeren und willkommenen Einbeziehung der regionalen Gebiete gegenüber dem Stadtgebiet Kassel.

Regionalgeschäftsstelle in neuen Räumen

Die Kooperation zwischen dem PARITÄTISCHEN, dem AKGG und dem United World College zur Einrichtung eines Online-Marktplatzes für die Produkte sozialer Organisationen wurde im Mai 2017 in Armenien mit dem 1. Preis des Aurora UWC Humanitarian Project Prize ausgezeichnet. Das Projekt wurde unter dem Namen DoGood gestartet, 2018 soll die Plattform unter dem neuen Namen „treppe4.shop" online gehen. Ende Dezember zog die Regionalgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN Hessen innerhalb Kassels um, in die Treppenstraße 4, wo ein Ort entstanden ist, an dem Vernetzung und Zusammenarbeit der nordhessischen sozialen Arbeit gelebt und nach außen gezeigt werden. Unter dem Namen „Treppe 4 – Haus der Sozialwirtschaft" finden sich in dem Gebäude neben der Regionalgeschäftsstelle Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen und ein Tagungszentrum.

AUTORIN Rosa-Maria Hamacher

ZAHLEN UND FAKTEN

Arbeitsfelder und Beitragsaufkommen 2017

MITGLIEDER-STATISTIK

Die Verteilung der besetzten Arbeitsfelder durch Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen stellt sich 2017 nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr dar. Der mitgliederstärkste Fachbereich im Verband bleibt auch 2017 die Kinder- und Jugendhilfe; in diesem Bereich arbeiten 27 % der Mitgliedsorganisationen. Mit 15 % folgt der Fachbereich der Behindertenhilfe und mit 11 % der Fachbereich Frauen und Mädchen. Von den rd. 800 Mitgliedsorganisationen arbeiten gut zwei Drittel in mehr als einem Fachbereich. Trotz der stagnierenden Mitgliederzahlen lässt sich aus den bestehenden Mitgliedschaften ein nach wie vor ordentliches Aufkommen aus Mitgliedsbeiträgen erzielen. 2017 betrug das Beitragsaufkommen rund 2,18 Mio. Euro. Wie schon in den letzten drei bis vier Jahren konnte auch für 2017 aus einer positiven Betriebs- und Finanzentwicklung bei den bestehenden Mitgliedschaften ein Beitragszuwachs von rd. 5 % verbucht werden. Dies trifft erneut auf Mitgliedsorganisationen der mittleren und größeren Unternehmens-/ Einrichtungsgröße zu, so dass auch für 2017 eine sich fortsetzende Mitgliederbewegung „von unten nach oben" in der Klassifikation und Größenordnung feststellbar war.

Beitragsaufkommen 2017

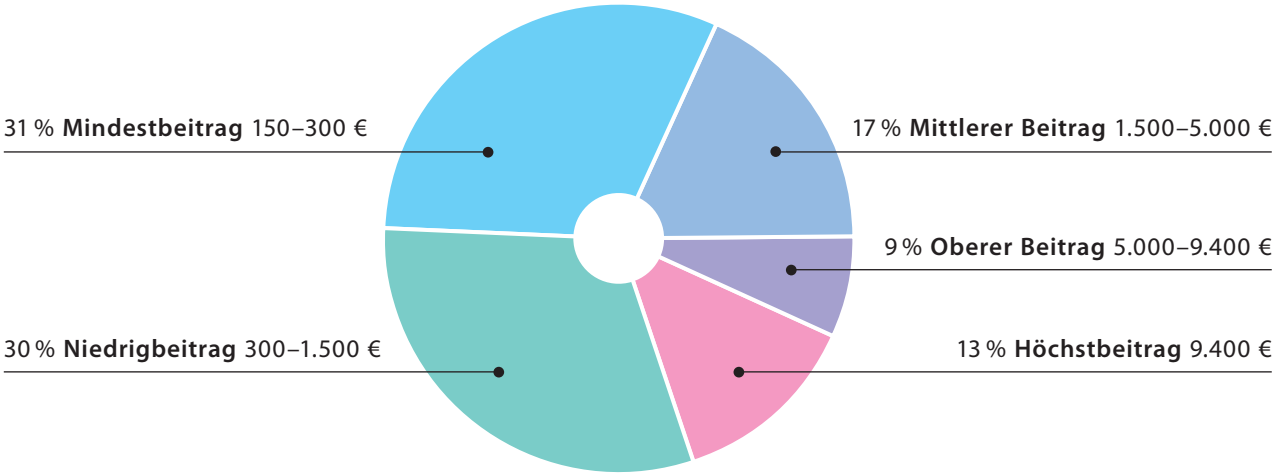

Arbeitsfelder 2017

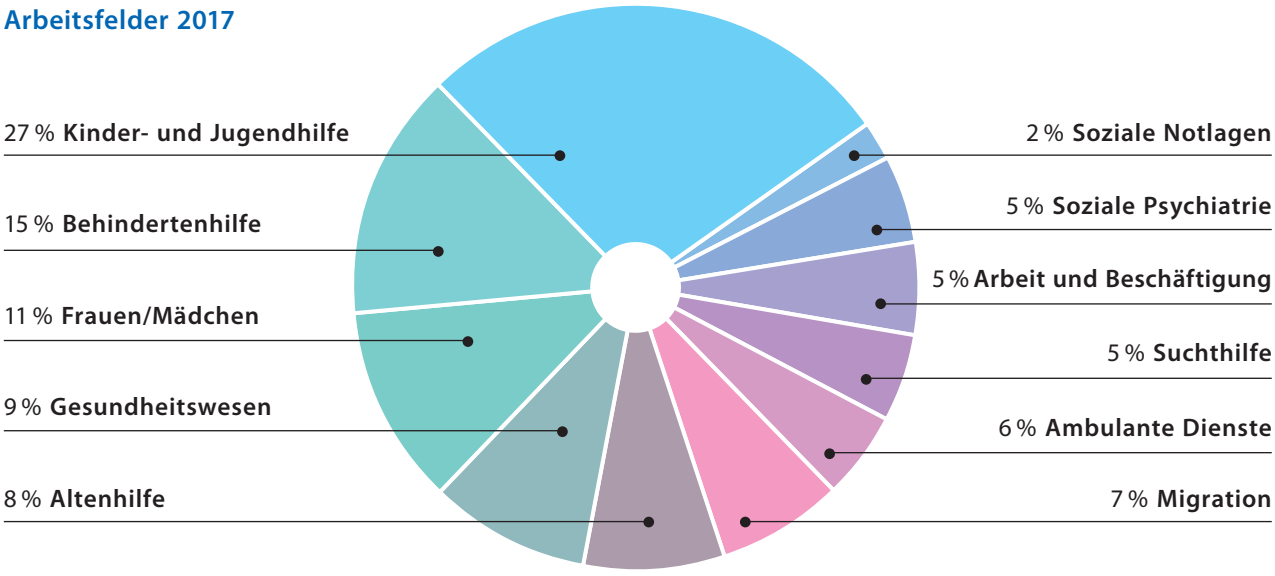

Mitgliederentwicklung 2017

Im Jahr 2017 hat sich der insgesamt stagnierende Trend der Vorjahre bei der Entwicklung der Mitgliederzahlen leider erneut bestätigt. Die geringfügige Verbesserung der Neuaufnahmen gegenüber den Mitgliedschaftskündigungen im zurückliegenden Geschäftsjahr 2016 hat sich 2017 nicht fortgesetzt. Der PARITÄTISCHE Hessen konnte 2017 insgesamt 18 Neuaufnahmen verzeichnen; dagegen stehen 20 Mitgliedschaftsbeendigungen. Die Neumitgliedschaften bewegten sich – wie auch schon in den Vorjahren – beinahe ausschließlich im Bereich sehr kleiner Organisationen und Einrichtungen. Die Neuaufnahme von großen Mitgliedsorganisationen bleibt nach wie vor die Ausnahme. Erfreulich ist jedoch eine weiter erkennbar positive Entwicklung im Bestand der rd. 800 Mitgliedsorganisationen – hier setzte sich auch 2017 die nun schon seit einigen Jahren feststellbare stabile und offenbar weiter expansive Entwicklung vor allem bei mittelgroßen bis großen Einheiten weiter fort.

MITGLIEDER-ENTWICKLUNG

AUTOR Peter Miessner
KONTAKT bigay.morawitz@paritaet-hessen.org

Mitgliederentwicklung 1997–2017

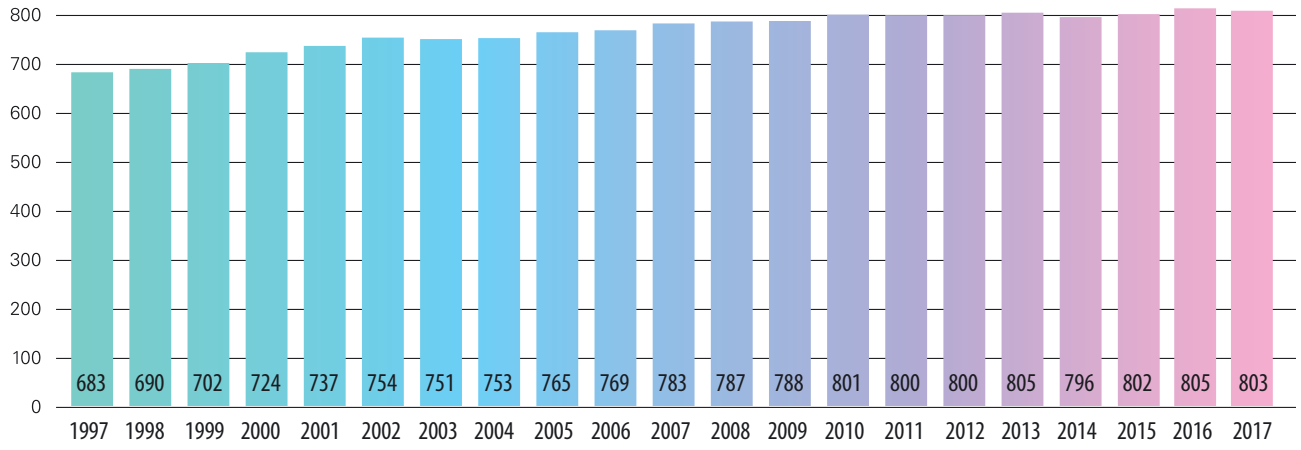

Neuaufnahmen und Kündigungen 1997–2017

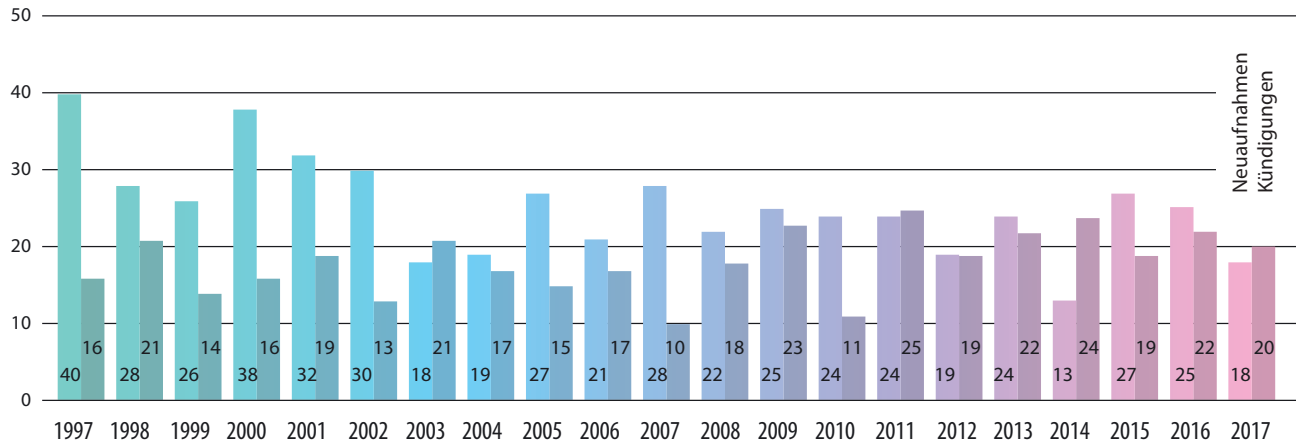

Bad Vilbel Cölbe Frankfurt Hohenahr Kassel Kirchhain

NEUE MITGLIEDS-ORGANISATIONEN 2017

JuFa e. V., Frankfurt am Main

Zweck des Vereins ist es, für Kinder und Jugendliche jeden Alters, jeder sozialen Schichtzugehörigkeit und Nationalität Beratung und Unterstützung durch einzel- und gruppentherapeutische Maßnahmen, innerinstitutionelle Therapie (z. B. mit jugendlichen Strafgefangenen) und Krisenintervention (in Schulen und Kindergärten) anzubieten.

BIKU Bildung und Kultur gemeinnützige GmbH, Frankfurt am Main

Ziel der gemeinnützigen Gesellschaft ist die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Unterstützung sozial gefährdeter junger Erwachsener, die Förderung der Fort- und Weiterbildung im Bereich der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung, die Förderung der Muttersprache und der jeweiligen Kulturen der in Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerungsgruppen, die Förderung der kulturellen Arbeit und des kulturellen Austauschs zwischen der deutschen Bevölkerung und aller in Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerungsgruppen.

SozioVita gGmbH, Herbstein

Ziel der gemeinnützigen Gesellschaft ist die Förderung der Behindertenhilfe, der Jugendhilfe, der Altenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie der Berufsbildung.

Broken Rainbow Deutschland e. V., Frankfurt am Main

Zweck des Vereins ist die Förderung der Volksbildung, die Hilfe für Opfer von Straftaten und die Förderung der Kriminalprävention. Er setzt sich insbesondere ein für die Unterstützung von lesbischen und Trans*Frauen sowie queeren Menschen, die Gewalt in ihrer Partner*innenschaft, Hasskriminalität oder Diskriminierung wegen ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität erlebt haben.

www.broken-rainbow.de

Philip Julius – Verein zur Förderung mehrfach schwerstbehinderter Menschen und ihrer Familien e. V., Bad Vilbel

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Hilfe für Behinderte gem. § 52 Abs. 2 Nr. 10 AO sowie die Förderung der Erziehung und Berufsbildung gem. § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO.

Mittendrin für Alle e. V., Mengerskirchen

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Behindertenhilfe nach § 52 Abs. 2 Nr. 10 AO, die Förderung der Jugend- und Altenhilfe nach § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO sowie die Förderung mildtätiger Zwecke nach § 53 Nr. 1 AO. Der Verein setzt sich dafür ein, dass alle Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam wohnen, leben und arbeiten können und die Teilhabe am Leben in der Gemeinde für alle ermöglicht wird.

Junge Entwicklung Fördern e. V. (JEF e. V.), Cölbe

Zweck des Vereins ist die Förderung der Entwicklung und der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

www.jef-verein.de

Freestyle gGmbH, Kassel

Zweck der gemeinnützigen GmbH ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe, Förderung der Erziehung und beruflichen Bildung, Förderung des Sports, Förderung von Kunst und Kultur, Förderung von Eltern- und Altenhilfe, Förderung der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte und Flüchtlinge, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke.

am Main Fulda Herbstein Hofbieber Mengerskirchen Offenbach Vellmar

Haus Hohensolms Stiftung, Hohenahr

Zweck der Stiftung ist die pädagogische Rehabilitation mehrfach behinderter Kinder und Jugendlicher und anderer Personen im weitesten Sinne. Dazu gehört die Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Zusammenarbeit auf medizinischem, psychologischem, beruflichem, sozialem und kulturellem Gebiet für die praktische Rehabilitation.

www.haus-hohensolms.de

Die Rhönwichtel e. V., Hofbieber

Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung.

www.rhoen-wichtel.de

Soziales Netzwerk Kirchhain e. V., Kirchhain

Zweck des Netzwerks ist die Förderung der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe, die Unterstützung von Personen bei Verrichtungen des täglichen Lebens, die zu dem Personenkreis des § 53 Abgabenordnung (AO) gehören, die Förderung von Bildung und Erziehung.

KompassO e. V., Kassel

Zweck des Vereins ist, Personen selbstlos zu unterstützen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

www.kompasso.de

donum vitae Regionalverband Osthessen zur Förderung des Schutzes des menschlichen Lebens e. V., Fulda

Zweck des Vereins ist die Förderung des Schutzes des menschlichen Lebens.

www.fulda.donumvitae.org

Glückspilze – Förderverein für Erziehung und Bildung von Kleinkindern e. V., Offenbach

Zweck des Fördervereins ist die Förderung der Erziehung und Bildung von Kleinkindern im Alter von 6 Monaten bis 6 Jahren.

www.villakunterbund-krippe.de

Wohnstein wohnen inklusiv gGmbH, Kassel

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Hilfe für Menschen mit Behinderung sowie die selbstlose Unterstützung von Personen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung (AO). Die Unterstützung richtet sich vor allem an Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf Hilfe angewiesen sind. Sie zielt darauf ab, die Teilhabe am sozialen Leben im Gemeinwesen, ihre ambulante Unterstützung auf der Basis der Personenzentrierung und Sozialraumorientierung sowie eine in der Gesellschaft vergleichbar gute Lebensqualität unabhängig vom Umfang des Hilfebedarfs zu ermöglichen. Zweck der Gesellschaft ist auch die Förderung von materiell und wirtschaftlich bedürftigen Personen, die die Voraussetzungen des § 53 Nr. 2 AO erfüllen, insbesondere die Förderung von Studierenden, die am sozialen Leben im Gemeinwesen und im Bereich der Hilfe für Menschen mit Behinderung tätig werden.

Queer-Hanau e. V., Hanau

Zweck des Vereins ist die Unterstützung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern bei der Verwirklichung ihrer Menschenwürde, insbesondere im Hinblick auf ihre private oder berufliche und gesellschaftliche Tätigkeit sowie die Schaffung und Bereitstellung geeigneter kultureller Angebote.

www.queer-hanau.de

freuNde e. V. – Förderverein für Familien mit neurologisch kranken Kindern, Vellmar

Ziel des Vereins ist die Förderung der Hilfe für Behinderte.

PARITÄTISCHE Projekte gemeinnützige Gesellschaft mbH

TOCHTER-GESELLSCHAFT

Die PARITÄTISCHE Projekte gemeinnützige GmbH wurde im Jahr 2000 als 100%ige Tochtergesellschaft des PARITÄTISCHEN Landesverbands Hessen e. V. gegründet. Als Trägerin unterschiedlicher sozialer Einrichtungen und Dienste in Hessen, die in vielfältigen Feldern sozialer Arbeit aktiv sind, ist die PARITÄTISCHE Projekte gemeinnützige GmbH stets der Unterstützung und Förderung, Ausbildung, Beschäftigung und (Wieder-)Eingliederung der ihr anvertrauten Menschen verpflichtet. Insbesondere den von gesellschaftlicher Teilhabe ausgegrenzten oder von Ausgrenzung bedrohten Menschen und sozialen Gruppen gilt ihr Engagement.

Durch die Einrichtungen unter dem Logo und Namen des PARITÄTISCHEN trägt die Tochtergesellschaft zur positiven Wahrnehmung der Marke PARITÄT bei Nutzer*innen der Sozialen Arbeit sowie bei (potentiellen) Mitarbeiter*innen und der lokalen Öffentlichkeit bei.

DER PARITÄTISCHE
PARITÄTISCHE PROJEKTE
gemeinnützige Gesellschaft mbH

Kontakt

PARITÄTISCHE Projekte
gemeinnützige GmbH
Lurgiallee 14
60439 Frankfurt am Main

Telefon: 0 69/2 47 47 34 31
E-Mail: info@paritaet-projekte.org

www.paritaet-projekte.org
www.paritaet-selbsthilfe.org
www.freiwilligenzentrum-darmstadt.org

Die Mitarbeiter*innen sind in folgenden Bereichen und Einrichtungen tätig:

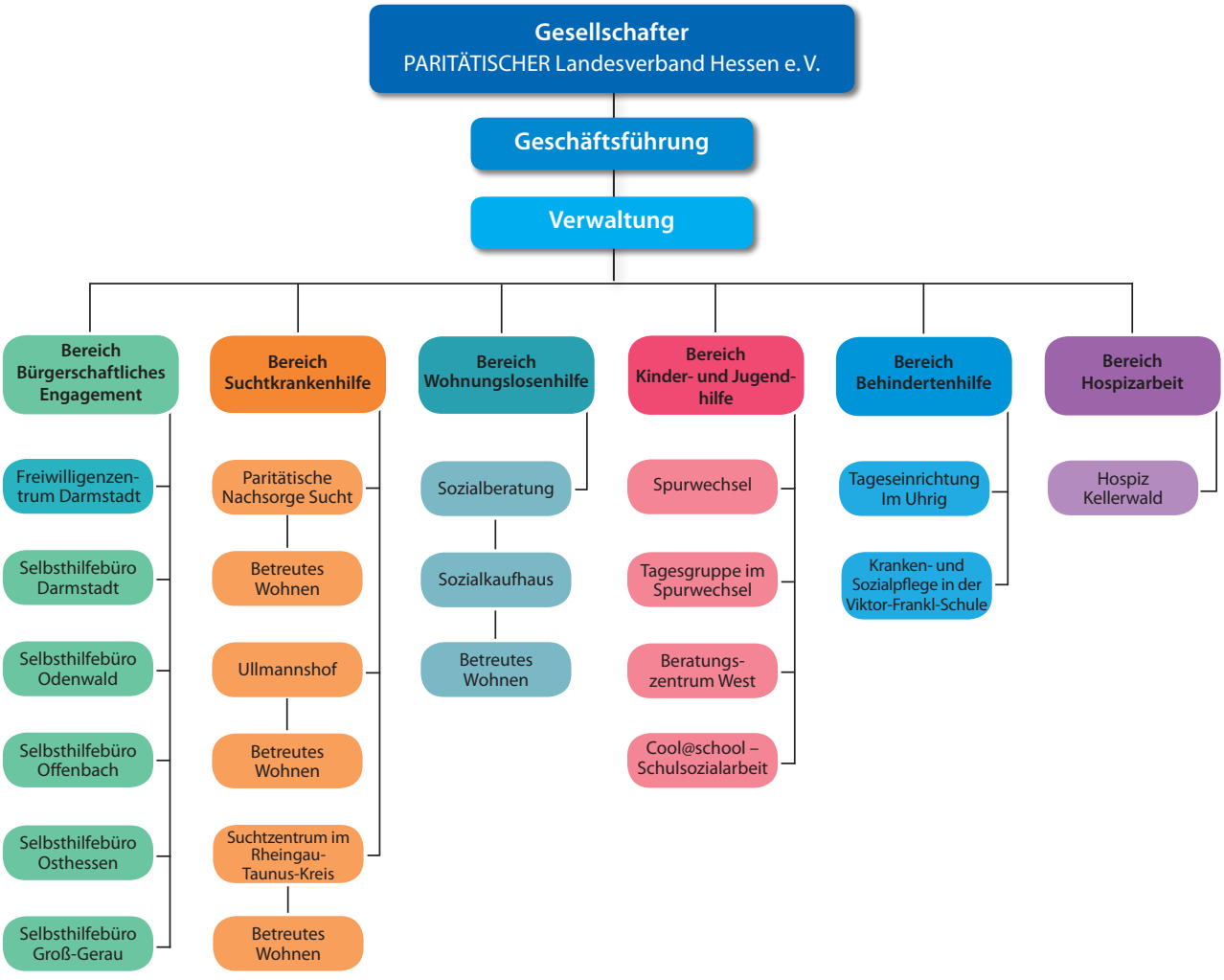

DER PARITÄTISCHE HESSEN

ORGANIGRAMM

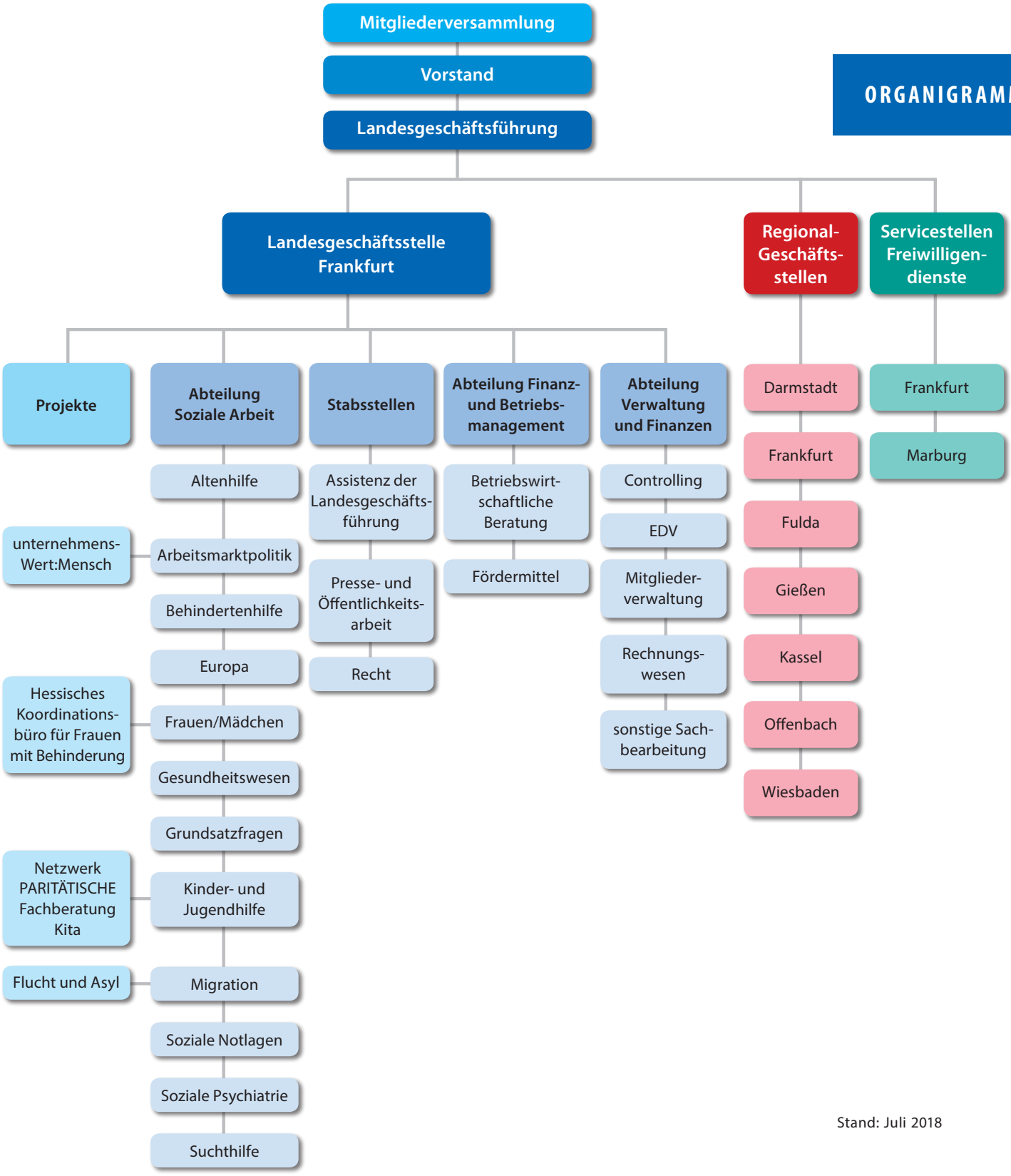

Stand: Juli 2018

Autor*innen

Ronny Bär
Leiter der Freiwilligendienste
ronny.baer@paritaet-hessen.org

Margit Balß
Regionalgeschäftsführerin in Darmstadt
darmstadt@paritaet-hessen.org

Artur Bernacki
Assistenz der Geschäftsführung
Team Förderwesen
artur.bernacki@paritaet-hessen.org

Anne Damian
Referentin Finanz- und Betriebsmanagement
anne.damian@paritaet-hessen.org

Iris Demel
Regionalgeschäftsführerin in Gießen
giessen@paritaet-hessen.org

Sabine Haas
Erstberaterin und Projektkoordinatorin
für das Projekt unternehmensWert:Mensch
sabine.haas@paritaet-hessen.org

Rosa-Maria Hamacher
Regionalgeschäftsführerin in Kassel
kassel@paritaet-hessen.org

Barbara Helfrich
Referentin für Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit
barbara.helfrich@paritaet-hessen.org

Christine Greilich
Netzwerk PARITÄTISCHE Fachberatung
Kindertageseinrichtungen
christine.greilich@fachberatung-kita.org

Karola Günther
Regionalgeschäftsführerin in Fulda
fulda@paritaet-hessen.org

Marion Hersina
Referentin für Altenhilfe
und Gesundheitswesen
marion.hersina@paritaet-hessen.org

Nina Hollatz
Team Förderwesen
Projekt Hospiz
nina.hollatz@paritaet-hessen.org

Marek Körner
Referent für Kinder- und Jugendhilfe
marek.koerner@paritaet-hessen.org

Claudia Landor
Team Förderwesen
claudia.landor@paritaet-hessen.org

Heike Lange
Regionalgeschäftsführerin in Wiesbaden
heike.lange@paritaet-hessen.org

Lars Lauer
Referent Suchthilfe und Soziale Notlagen
lars.lauer@paritaet-hessen.org

Peter Miessner
Stellvertretender Landesgeschäftsführer
peter.miessner@paritaet-hessen.org

Oliver Rodenhäuser
Abteilungsleiter Finanz-
und Betriebsmanagement
oliver.rodenhaeuser@paritaet-hessen.org

Lea Rosenberg
Referentin für Flucht und Asyl
lea.rosenberg@paritaet-hessen.org

Brigitte Roth
Referentin für Behindertenhilfe
brigitte.roth@paritaet-hessen.org

Maria-Theresia Schalk
Referentin für Frauen/Mädchen,
Europa sowie Migration
maritz.schalk@paritaet-hessen.org

Hanne Schirmer
Regionalgeschäftsführerin in Offenbach
offenbach@paritaet-hessen.org

Rita Schroll
Leiterin des Hessischen Koordinationsbüros
für Frauen mit Behinderung
hkfb@paritaet-hessen.org

Chrysovalantou Vangeltziki
Referentin für Recht
chrysovalantou.vangeltziki@paritaet-hessen.org

Daniela Wilhelm
Netzwerk PARITÄTISCHE Fachberatung
Kindertageseinrichtungen
daniela.wilhelm@fachberatung-kita.org

Annette Wippermann
Referentin für Grundsatzfragen
sowie Arbeit, Qualifizierung und Beschäftigung
annette.wippermann@paritaet-hessen.org

Michael Zimmermann-Freitag
Regionalgeschäftsführer in Frankfurt
frankfurt@paritaet-hessen.org

Bildnachweis

Titel: Barbara Helfrich, S. 6: Christliches Sozialwerk Harreshausen/Silvia Malkmus
S. 8: Ilona Surrey, S. 9: Artur Bernacki
S. 10: Maria-Theresia Schalk,
S. 11: ©bigmouse108/fotolia, S. 12: ©fotolia
S. 13: ©Marco2811/fotolia, S. 14: Reiner Strack
S. 15: Barbara Helfrich
S. 16: Hessische Landesstelle für Suchtfragen
S. 17: ©RioPatuca Images/fotolia
S. 19: Kim J. Kibler, S. 20: Ilona Surrey
S. 22: BMFSFJ/Bertram_Hoekstra
S. 23: UNHCR/Daniel Morgan
S. 27: Marta Krajinović, S. 28: Barbara Helfrich
S. 29: UNHCR/Gyula Sopronyi, S. 32: Georg Gustavus
S. 33: ©Peter Maszlen/fotolia
S. 34: Selbsthilfebüro Groß-Gerau
S. 35: Kinder im Zentrum Gallus e.V.
S. 36: Annegret Klump
S. 37: Barbara Helfrich, S. 38: Gleb Kornev
S. 39: ©Nonwarit/fotolia

Impressum

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband
Landesverband Hessen e. V.
Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69 / 95 52 62-0
Fax: 0 69 / 55 12 92
E-Mail: info@paritaet-hessen.org
www.paritaet-hessen.org
V. i. S. d. P.: Dr. Yasmin Alinaghi
Landesgeschäftsführerin
Auflage: 1.300, Juli 2018

Mit diesem QR-Code können Sie ein PDF des Jahresberichts von der Website des PARITÄTISCHEN Hessen herunterladen:

UNION

Versicherungsdienst GmbH

IHR PARTNER FÜR ALLE FÄLLE

TRAGFÄHIGE ABSICHERUNGSKONZEPTE VOM PROFI

Sie suchen bedarfsgerechten und nachhaltigen Versicherungsschutz?

Als Ihr kompetenter und erfahrener Partner in Fragen der Absicherung finden wir die Lösung, die perfekt auf Ihre Risiken zugeschnitten ist.

Partner für Versicherungsangelegenheiten des PARITÄTISCHEN, seiner Mitgliedsorganisationen und Beschäftigten

- ✓ Versicherungskonzepte
- ✓ Schadenmanagement
- ✓ Risikostrategien

UNION Versicherungsdienst GmbH · Paritätische Vorsorge
Niederlassung Frankfurt · Lurgiallee 6 – 8 · 60439 Frankfurt · Telefon +49 (0) 69 957345-0
info@union-paritaet.de · www.union-paritaet.de
info@paritaetische-vorsorge.de · www.paritaetische-vorsorge.de

© lisegagne - iStockphoto, © vuk8691 - iStockphoto